136. Sonntag, den 14 Juni 1868. 136.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 12. Juni. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Direktor der Blinden-Anstalt zu Hannover, Dr. Flemming, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Amtmann a. D. Davids zu Schleswig, dem Dr. philol. Lucanus zu Halberstadt und dem Graveur en chef der königlich belgischen Staats-Münze in Brüssel, Wiener, den königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Wundarzt und Geburtshelfer Röttger zu Hornburg im Kreise Halberstadt den königlichen Kronenorden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer Gaertner zu Groß-Posemuckel im Kreise Bomst, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Politik und Kirche.

II.

Unsere Leser werden aus den Erklärungen der Orthodoxen gegen die Vertreter der wissenschaftlichen Weltanschauung den Eindruck gewonnen haben, als ob sie einen wesentlichen Unterschied zulassen zwischen Denkfreiheit und Aeußerungsfreiheit. Sie erlauben uns z. B. über die Natur und Entstehung unseres Planeten unsere eignen, auf die Wissenschaft gestützten Ansichten zu haben, aber wir dürfen sie nicht aussprechen, sobald sie der alttestamentarischen Anschauung widerstreiten; es ist ja möglich, daß die modernen Systeme, wie so vieles, was menschliches Wissen geschaffen, im Laufe der Zeit wieder zusammenstürzen und die biblische Anschauungsweise neue Triumphe feiere; der gläubige Christ hat daher seine Sprache gefangen zu geben unter den Buchstaben der Schrift, selbst wenn der Geist sich nicht sollte unter ihn beugen lassen, oder mit einem vulgären Wort ausgedrückt: Glaube, was du willst, aber bekenne, was du sollst. Hiermit kommen wir ganz auf den katholischen Standpunkt, auf welchem der Glaube frei, das Bekenntniß aber unter Disciplin steht. In der katholischen Kirche finden sich daher alle Glaubensrichtungen vertreten, aber das Bekenntniß ist eins; der draußen stehende ahnt kaum die gewaltige Kluft, welche die Bekenner derselben Lehren innerlich von einander scheidet. Der Atheismus macht der kirchlichen Ceremonie gegenüber wohl dasselbe fromme Gesicht, wie die Bigotterie.

Daß in diesem Zwiespalt zwischen Glauben nnd Bekenntniß der allmälige Ruin der katholischen Kirche liegt, bedarf nicht erst der Ausführung; die Gefahr wird immer größer, jemehr die Geistlichkeit für die Aufrechthaltung der hierarchischen Auffassungen, welche im modernen Leben keinen Boden mehr finden können, gedrillt wird.

Soll nun dieser Zustand auch in die evangelische Kirche hinübergetragen werden? soll es auch in ihr dahin kommen, daß Verkünder des Worts in der Stille selbst belächeln, was sie von der Kanzel dem Volke als ewige Wahrheit predigen? soll in ihr die Heuchelei etwa heilig gesprochen werden?

Wir haben schon gestern gesagt, die Orthodoxen wagen selbst nicht, sich gegen das Kopernikus'sche Weltsystem auszusprechen, im Gegentheil, sie thun, als ob sie dessen Anhänger wären, dabei verketzern sie aber rücksichtslos Alle, die sich offen dafür aussprechen, indem sie der Welt einzureden suchen, die wissenschaftliche Anschauungsweise lasse sich mit der alttestamentarischen in Einklang bringen. Wir kennen aber schon die geschraubten Interpretationen, deren man sich bedient, um die Anschauungen der mosaischen Genesis vor den Ergebnissen der Wissenschaft zu retten. Sie sind von einer Art, daß sie wenig beweisen und viel Verwirrung in schwachen Köpfen anrichten. Was ist z. B. damit gewonnen, wenn ein Theologe, der sich schon ein wenig der wissenschaftlichen Forschung zuneigt, annimmt, die Welt sei nicht in sieben Tagen geschaffen, sondern Tage bedeuten in der Sprache der Schrift Perioden, und doch die ganze kindliche Auffassung der mosaischen Tradition bestehen läßt?

Die Hauptsache bleibt dabei doch, daß die Orthodoxie das materielle Wunder nicht aufgiebt, und darin liegt die wesentliche Differenz zwischen ihr und der Wissenschaft. Der Streit zwischen der unmittelbaren prüfungslosen Annahme des Wunders und dem Postulat des freien Denkens, dasselbe auf natürliche Weise zu erklären, ist ein so tief gehender, daß bis zu seiner Entscheidung noch viel Zeit vergehen wird; im übrigen mag er zunächst auf dem rein theologischen Gebiet ausgekämpft werden, die Tagespresse hat nur insoweit Notiz von ihm zu nehmen, als irgend ein praktisches Resultat aus der Diskussion herauszuschlagen ist.

Ein solches Resultat zu gewinnen war das Berliner Laienthum, sobald die Kontroverse Knak gegen Kopernikus auftrat, auch sogleich bereit. Daß ein solches für die verbesserte Stellung der Schule zur Kirche zu verwerthen sein wird, liegt auf der Hand. Es darf nicht dahin kommen, daß eine kirchliche Partei, welche die Resultate der Wissenschaft entweder ganz verwirft, oder sich doch nicht offen zu ihnen bekennen will, mit ihrem Versuche, die Schule, als Pflegerin der Wissenschaft zu dominiren, durchdringe. An diesem Punkt gewinnt der Streit ein unmittelbar praktisches Interesse und hier hat ihn auch die Tagespresse aufzunehmen.

Was uns betrifft, so möchten wir die Frage, wenigstens vorläufig, noch nicht in ihrer Allgemeinheit behandeln, sondern für dieses Mal nur auf einen Punkt verweisen, nämlich auf die Behandlung des alten Testaments im Religionsunterrichte der niederen Schulen.

Es würde nach unserer Meinung für diesen Unterricht von großem Werthe sein, wenn die Beschäftigung mit den Schriften des alten Testaments auf das richtige Maaß zurückgeführt würde. Das alte Testament ist es ja eben, das in vielen seiner Stellen dem modernen Gefühl und der modernen Wissenschaft widerspricht. Aus ihm, nicht aus dem neuen Testament entspringt der Konflikt zwischen Wissenschaft und Tradition. Der Nutzen, den die Jugend aus der genaueren Bekanntschaft mit den fünf Büchern Moses haben soll, leuchtet uns nicht ein. Ein spezielleres Studium der historischen Bücher ist ebenfalls nicht gerechtfertigt; denn die politische Geschichte des Judenthums ist für unsere Schule nicht von größerer Bedeutung, als die anderer Völker des Alterthums, das Haupt-Interesse dieser Geschichte liegt in ihrer kulturhistorischen Seite, welche zur Zeit noch nicht Gegenstand des Unterrichts in unseren niederen Schulen geworden ist. Die prophetischen Bücher erregen mehr die Phantasie des Schülers, als sie den Geist sättigen, und die moralisirenden Schriften des alten Testaments stehen nimmermehr auf gleicher Stufe mit denen des Neuen. Uns scheint daher neben einem dürftigen Auszuge aus der Geschichte des Judenthums das neue Testament allein der Schule nicht nur vollständig genügen, sondern auch den Unterricht von seiner bisherigen schweren Verwirrung befreien zu können. Der alte Satz, das neue Testament fuße auf dem alten, ist unrichtig. Christus und seine Apostel lehrten eine Weltreligion, nachdem sie sich mit allen Ergebnissen des Denkens, welche die morgenländische, die griechische und lateinische Welt bis dahin aufgebracht, erfüllt hatten. Die christliche Lehre steht in keinem Zusammenhang mit irgend einer Nationalität; soll in unseren Schulen das alte Testament als ein Theil der göttlichen Offenbarung gelten, so müssen neben ihm die Veden und die Schriften des Konfucius den gleichen Anspruch erheben. Da wir aber unsere Schule mit einem so umfassenden Material nicht beschweren dürfen, so ist es sicher vorzuziehen, sie beschränke sich auf die genaue Kenntniß des neuen Testaments und behandle die Religionen des Alterthums nur beiläufig, dann wird der Religionsunterricht von wahrem Nutzen sein und sich die Ursache zahlreicher Konflikte heben.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 12. Juni. Während die gesammte nationalgesinnte Presse Deutschlands, ja selbst die Presse des Auslandes, namentlich die englische, mit warmer Theilnahme die Krankheit des Grafen Bismarck bespricht, giebt es in Deutschland gewisse Organe der sogenannten Volkspartei, welche mit mehr oder weniger verhüllter Schadenfreude die Nachricht von der Erkrankung des Bundeskanzlers begrüßen und in ihren weiteren Mittheilungen darüber alle Gesetze des Anstandes, wenn sie diese je gekannt haben, bei Seite setzen. So wünscht der Stuttgarter „Beobachter" mit boshafter Ironie dem Grafen glückliche Besserung, und der Frankfurter „Beobachter", der aus dem „Verschwinden des Grafen Bismarck vom politischen Schauplatze" für Preußen unendliche Schwierigkeiten erwachsen sieht, hat „keine Ursache zu wünschen, daß der preußischen Politik diese Lage erleichtert werde", setzt also seine Hoffnung auf die andauernde Krankheit des Bundeskanzlers. Am weitesten aber gehen die sächsischen Organe, das Dresdener „Bulletin international" und die „Sächsische Zeitung", die beide für Geld aus Hietzing die Aufgabe verfolgen, die nationale Entwickelung Deutschlands zu bekämpfen und das Vaterland an Frankreich zu verrathen. Das erstgenannte Organ schreibt — und die „Sächsische Zeitung" beeilt sich, es ins Deutsche zu übertragen und so für die Verbreitung zu sorgen: Graf Bismarck leide an Ueberspannung des Nervensystems und in Folge dessen, gleich seinem politischen Vorgänger von Radowitz, an Schlaflosigkeit. Um sich zu betäuben, sei er gezwungen, gegen Abend eine starke Dosis Rum zu sich zu nehmen; dies habe wohl eine Zeit lang geholfen, aber schließlich zu demjenigen Zustande geführt, den der Alkohol in großen Dosen jederzeit auf den menschlichen Körper übe, allgemeine Abspannung und Schwäche, Nervenzittern und Alterirung der Geisteskräfte!

Die Regierung für die Elbherzogthümer wird ebenso wie die der Regierungen der alten Provinzen aus drei Abtheilungen bestehen.

Die von der „N. Pr. Z." gebrachte und in andere Zeitungen übergegangene Notiz, daß die Oberpostdirektionen zu Aachen und Danzig mit den in Köln und Marienwerder bestehenden, ebenso die Oberpostämter in Hamburg und Lübeck mit dem holsteinischen und das Oberpostamt in Bremen mit der Oberpostdirektion in Oldenburg vereinigt werden würden, entbehrt der Begründung. Dagegen ist es richtig und zur Kenntniß des Reichstages gebracht, daß die Vereinigung des Geschäftskreises der Oberpostdirektion in Stralsund mit der Oberpostdirektion in Stettin zum 1. Juli d. J. bevorsteht

— Se. Maj. der König reist am Montag nach Schloß Fürstenstein in Schlesien. Die Abfahrt erfolgt Morgens 8 Uhr per Expreßzug über Lübben, Lübbenau, Kottbus, Spremberg, Görlitz, Lauban, Hirschberg, Dittersbach, Liebichau ꝛc. Der König reist in Uniform; Empfang und Begleitung findet nicht statt. Die Rückkehr nach Berlin erfolgt am Dienstag Abends auf demselben Wege.

— Die preußische Regierung hat dem Vernehmen nach auf das Ansuchen des russischen Militär-Gouvernements zum Zwecke der dortigen Artilleriebewaffnung die Genehmigung ertheilt zur Anfertigung einer umfangreichen Bestellung an gezogenen Stahlkanonen verschiedener Kaliber mit Hinterladern in dem Kruppschen Etablissement in Essen. Hiermit im Zusammenhange, bezeichnet man den zeitigen Aufenthalt des Herrn Krupp in Petersburg. Die überraschenden Erfolge des Feldzuges von 1866 haben bekanntlich Rußland jetzt dahin bestimmt, seine Artillerie künftig nach preußischem Vorbilde auszurüsten.

— Die uralte Sitte des Glockenläutens als Mahnung zum Gebet, oder das Anschlagen der Betglocke ein-, zwei- bis dreimal täglich (am Morgen, Mittag und Abend) findet sich in den meisten evangelischen Ländern allgemein verbreitet und in Preußen auch noch an mehreren Orten, während sie im Ganzen, besonders in den Städten, fast vollständig außer Uebung gekommen ist. Aus diesem Grunde ist von mehreren Gemeinden der Monarchie an die Konsistorien petitionirt und von diesen wieder eine Aufforderung erlassen worden, sie an den betreffenden Orten, wo sie nicht geübt wird, wiederherzustellen. Die betreffenden k. Regierungen haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, Anträge auf eine entsprechende Entschädigung für die mit dem täglichen Anschlagen der Glocke verbundene geringe Mühe, da, wo es die vorhandenen Geldmittel der Kirchen königl. Patronats gestatten, zu genehmigen. In denjenigen Kirchspielen, deren Kassen dazu keine ausreichenden Geldmittel darbieten, sollen auf anderem Wege die erforderlichen Mittel gesucht werden, deren Auffindung bei dem kirchlichen Sinne der Gläubigen keine Schwierigkeiten darbieten würde.

— Durch königl. Kabinetsordre ist genehmigt, daß diejenigen Husaren-Regimenter, welche es wünschen, statt der wollenen Rosetten solche von Metall, von der Farbe der Schnüre und Knebel, an den Attillas tragen dürfen.

— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde einstimmig beschlossen, der Petition, welche von der im Köllnischen Rathhause am Sonntag abgehaltenen Versammlung in Folge der bekannten Beschlüsse der Friedrichs-Werderschen Kreissynode an den Magistrat gerichtet wurde, beizutreten und sie befürwortend dem Magistrat zu übergeben.

— In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung berichtete u. A. Prof. Gneist über die Petition von 156 Bürgern gegen die in der Friedrich-Werderschen Synode von den Geistlichen Knak und Genossen auf die Person des Predigers Lisco und seine Gesinnungsgenossen gemachten Angriffe und gegen die von jenen Männern vertretene Grundanschauung. Die Petenten bitten den Magistrat:

1) als Patron Berliner Kirchen ihren angegriffenen wohlverdienten Predigern zur Seite zu stehen und sich in der Wahl freigesinnter Männer zum Predigtamte nicht irre machen zu lassen; 2) dahin zu wirken, daß der evangelischen Gemeinde statt der gegenwärtigen Scheinvertretung eine würdige Stellung in der Verfassung der evangelischen Kirche eingeräumt werde; 3) bei der Organisation des städtischen Schulwesens dem Uebergreifen geistlichen Einflusses einen Riegel vorzuschieben.

Der Referent stellt den Antrag, die Petition dem Magistrat unter Befürwortung derselben zu überweisen. Stadtverordneter Dr. Göschen kritisirt in scharfer Weise das Bestreben der Orthodoxie die Welt wieder in die Zeiten des finstern Aberglaubens zurückzuversetzen. Gegen dieses Bestreben müsse der Kampf mit derselben geführt werden, gleichgültig, ob auf jener Seite die Macht liege oder nicht. Der Antrag des Referenten wurde mit großer Majorität angenommen.

— Die Erklärung, welche die eben hier tagende Pastoral-Konferenz gegen den Protestanten-Verein, der kürzlich in Bremen versammelt war, erlassen hat, lautet:

„Die öffentlichen Blätter beschäftigen sich seit einiger Zeit mit der sogenannten kirchlichen Frage. Sie haben der durch den Protestanten-Verein und seine Zweigvereine gegen unsere Kirche hervorgerufenen Bewegung, für und wider Partei nehmend, ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Dabei handelt es sich darum, daß die Kirche gezwungen werden soll, die ihrem Glauben gerade entgegengesetzten Lehren des Unglaubens dieser Tage in ihrer Mitte als zu Recht bestehend anzuerkennen. Die gegenwärtig versammelte Berliner Pastoral-Konferenz sieht sich hierdurch veranlaßt, Folgendes zu erklären: Wir glauben und bekennen mit den Kirchen der Reformation, daß die heil. Schrift alten und neuen Testaments das Wort Gottes und als solches alleinige Quelle und Richtschnur unseres Glaubens und Lebens ist. Fragen wir den Protestantenverein: glaubst du das? so muß er ehrlicher Weise antworten: nein! Denn er erklärt in seiner Mitte „jede Anschauung über das Wesen der Offenbarung Gottes und die Entstehung der heiligen Schrift für berechtigt, welche im Laufe der geschichtlichen Entwickelung sich wissenschaftlich herausgebildet hat und in der Ueberzeugung des christlichen Gewissens Boden findet." Wir glauben mit der gesammten Christenheit auf Erden an Gott, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden, an den Gottt, der Wunder thut. Fragen wir den Protestanten-Verein: glaubst du das? so muß er ehrlicher Weise antworten: nein! Denn nach seiner Meinung haben „die Naturwissenschaften das Weltbild der biblischen Schriftsteller durch ein anderes ersetzt, in welchem für das die Weltgeschichte durchbrechende Wunder keine Stelle blieb." Das Wunder zu läugnen ist aber dem nur möglich, in welchem der Glaube an einen persönlichen Gott, der Wunder thut, nicht mehr lebendig ist. Wir glauben mit der gesammten Christenheit auf Erden an Jesum Christum, wahrhaftigen Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftigen Menschen, von der Jungfrau Maria geboren, den Gekreuzigten und Auferstandenen, unseren Versöhner und Erlöser. Fragen wir den Protestanten-Verein: glaubst du das? so muß er ehrlicher Weise sagen: nein! Denn „er befindet sich nicht in der Lage, über die Person und die Bedeutung des historischen Christus eine gemeinsame Auffassung kundgeben zu können." Nur darin scheint er einig zu sein, daß Christus jedenfalls nicht wahrhaftiger Gott, nicht gleichen Wesens mit dem Vater ist, daß ihm vielmehr nur „eine so oder so ausgedrückte Einigkeit und religiös sittliche Herrlichkeit" zukomme. Wir glauben mit der gesammten Christenheit auf Erden an den heiligen Geist, gleichen Wesens mit dem Vater und dem Sohne, der uns berufet, sammlet, erleuchtet und heiliget. Fragen wir den Protestanten-Verein: glaubst du das? so muß er ehrlicher Weise wiederum antworten: nein! Denn er kennt keinen heiligen Geist aus Gott als die dritte Person der heiligen Dreieinigkeit, sondern nur den Geist der Gemeinde. Wir glauben an eine heilige, allgemeine, christliche Kirche, die auf Christum gegründete, durch Wort und Sakrament gesammelte, durch Amt und Regiment verfaßte Gemeinschaft der Gläubigen; an eine Heilsanstalt, die göttlicher Stiftung ist. Fragen wir den Protestanten-Verein: glaubst du das? so muß er ehrlicherweise auch hierauf antworten, nein! Denn er verlangt für die Majorität der Gemeinde das Recht, sich nach ihrem Ermessen von unten nach oben eine Kirche zu erbauen und zu bestimmen, was in ihr als gemeinsame Ueberzeugung gelehrt und geglaubt werden soll. Hiernach haben die Mitglieder des Protestanten-Vereins sammt ihrem Anhange mit unserer evangelischen Kirche und ihrem Bekenntnisse thatsächlich gebrochen und den Glauben verlassen, auf den auch sie getauft sind, den sie in ihrer Konfirmation vor der Gemeinde bekannt, den lauter und rein zu verkündigen, auch die Geistlichen in ihrer Mitte sich durch ihre Ordination verpflichtet haben. Wir bestreiten ihnen daher das Recht, welches sie für sich in Anspruch nehmen, ihren Unglauben in Kirche und Schule unbehindert lehren zu dürfen. Denn die Kirche kann wohl schwache und irrende Glieder mit Geduld und Nachsicht tragen; fordert aber der Unglaube, als gleichberechtigt mit dem Glauben anerkannt zu werden, so müssen wir eine solche Zumuthung mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wenn nun der Protestanten-Verein für dieses vermeintliche Recht in der Kirche sich auf die Union beruft, so erklären wir, daß dies ein Mißbrauch des Namens der Union und ein Widerspruch gegen Sinn und Absicht ihres Stifters Friedrich Wilhelm III. ist. Denn die Union vereinigt nur diejenigen, die sich vor Allem zu den auch in der Agende aufgenommenen Bekenntnissen der gesammten Christenheit bekennen. Hat nun der Protestantenverein sich von diesem Bekenntnißgrunde losgesagt, so hat er sich damit von der Union selbst ausgeschlossen, und hat kein Recht, seinen widerkirchlichen Bestrebungen Eingang zu verschaffen, durch das Vorgeben, daß er die Union befördere. Und wenn ferner der Protestantenverein behauptet, daß der Glaube der Kirche mit der Wissenschaft unseres Jahrhun-

derts unvereinbar sei, so sprechen wir es als unsere wohlbegründete Ansicht aus, daß alle von der Wissenschaft — der Geschichte und Archäologie, Physik und Astronomie — wirklich erwiesenen Thatsachen mit der heiligen Schrift in keinem Widerspruche stehen. Die durch bloße Folgerungen aus jenen Thatsachen auferbauten wissenschaftlichen Systeme dagegen, welche sich gegenseitig bekämpfen und im raschen Wechsel einander verdrängen, lassen die unwandelbaren Grundlagen unseres Glaubens völlig unberührt. Wir bitten und ermahnen daher die Glieder der Gemeinden, daß sie bei der gegenwärtig hervorgerufenen Agitation und dem entbrannten Streite, in welchem der Unglaube dieser Tage gegen den Fels unseres Heils anläuft, sich nicht um die rechte Nüchternheit des Geistes, nicht um den Frieden ihres Herzens, nicht um den Trost ihrer Hoffnung bringen lassen. Denn es ist in keinem anderen Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden, denn allein der Name Jesu Christi.

— Die Wochenschrift der bayerischen Fortschrittspartei kommt auf den sog. Rechenschaftsbericht der Süddeutschen Fraktion des Zollparlaments zurück. Sie sagt darüber u. A.: „Wir halten uns an den ersten Theil: an das Postulat einer „entschieden freisinnigen Politik". Dieses Programm ist, um nur einige Namen zu nennen, auf würtembergischer Seite von den Abgeordneten Oesterlen, Probst und Tafel, auf bayerischer von den Reichsräthen Baron Thüngen, Frankenstein, Zu-Rhein, Aretin und Graf Arco-Valley unterzeichnet. Die Ersteren zählen sich zur ungefälschten mustergültigen Demokratie, die Letzteren stehen in der ultrakonservativen Körperschaft, welcher sie angehören, auf der rechten Seite! Als kürzlich in dieser Kammer (bayerische Reichsrathskammer) die Befreiung der Preßgewerbe vom Konzessionszwang zur Abstimmung kam, erklärten sich vier von den fünf unterzeichneten Reichsräthen gegen die Freigebung! Als bald darauf die Regierung wagte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Ehe zwischen Dissidenten und Mitgliedern anerkannter Kirchen-Gesellschaften möglich machen sollte, ward diese verwegene Neuerung durch einen Mehrheits-Beschluß der Reistsrathskammer vereitelt, an welchem sich die sämmtlichen Fünf betheiligten! . . . Bei alledem ist von der dritten Serie der Unterzeichner, von den Sepp, Wild, Bucher u. dgl., noch nicht die Rede gewesen. Wer diese Namen kennt, möchte für die bayerischen Aristokraten und die schwäbischen Volksmänner fast noch ein menschliches Bedauern empfinden, daß es ihr selbstgewähltes Verhängniß war, in solcher Gesellschaft öffentlich aufzutreten."

— Es scheint, daß man dem Bestreben des Kaisers von Rußland oder seines Ministers des Aeußern, die explosiblen Kugeln aus den Kriegswerkzeugen Europas zu verbannen, eine zu große Tragweite beigemessen, indem man sie auf alle vorkommenden Sprenggeschosse bezog.

Die „Patrie" wenigstens glaubt, dieses menschenfreundliche Beginnen des russischen Vicekanzlers folgendermaßen auf seinen wahren Werth zurückführen: „Keine civilisirte Regierung ist bis jetzt auf die Idee gekommen, für den Krieg derartige Vernichtungsmittel anzuwenden; denn das Ziel, welches man verfolgt, wenn man sich schlägt, ist nicht sowohl, die feindlichen Soldaten zu tödten, als sie kampfunfähig zu machen, d. h., unfähig, den Kampf fortzusetzen. Ueberdies ist der Gebrauch der explodirenden Kugeln umständlicher und schwieriger, als der der gewöhnlichen Kugeln, ja mit den gegenwärtigen Zündnadelgewehren nahezu unmöglich und die Grausamkeit des Mittels würde nicht einmal durch einen militärischen Vortheil aufgewogen werden Mit diesem Geschoß würde man weniger Leute treffen und also weniger kampfunfähig machen, als mit der gewöhnlichen Kugel. Der Schritt der russischen Regierung hat also absolut nur eine moralische Bedeutung, da die humane Gesinnung aller europäischen Mächte gewissermaßen dem Vorschlag des Fürsten Gortschakoff schon zuvorgekommen ist.

— Wie der „Schles. Ztg." aus guter Quelle mitgetheilt wird, hat sich Herr Fürstbischof Dr. Förster dahin geäußert, er beabsichtige den Wiederaufbau des nördlichen Michaelisthurmes nicht. Die Verbesserungsarbeiten am südlichen Thurme werden vor sich gehen, der eingestürzte Thurm aber nur in Höhe des Kirchenportals wieder aufgemauert werden. Die bedeutende Summe, welche der nochmalige Bau eines Thurmes kosten würde, gedenkt der Herr Fürstbischof zu anderweitigen guten Zwecken zu verwenden.

Frankfurt, 12. Juni Das Appellationsgericht hat heute den früheren Redakteur Thaddäus Lau wegen öffentlicher Verläumdung zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt und den Klägern das Recht zugesprochen, den Tenor des Erkenntnisses in der „Schlesischen Zeitung" zu veröffentlichen.

Kiel, 12. Juni. Laut eingetroffener Meldung ist Sr. Maj. Dampfkanonenboot „Blitz" am 11. d. Mts. von Lissabon in See gegangen.

Stettin, 11. Juni. Die „Ostsee-Zeitung" schreibt über das Bahnprojekt Lissa-Altdamm: Schon sind in Preußen über 500 Meilen neue Bahnen im Bau und täglich tauchen noch neue Projekte auf. Gar viele befinden sich darunter, welche in den ersten Jahren wenigstens keine Rente erwarten lassen, und einige werden, wie es scheint, auf lange Zeit hinaus keine Zinsen geben können. Trotzdem können einige Projekte von unzweifelhafter Rentabilität nicht zur Ausführung kommen, obgleich die Adjacenten seit Jahren sich dafür interessirt haben. Zu diesen Projekten rechnen wir Lissa-Altdamm. Diese Bahn wird, um rentabel zu sein, nicht auf die Entwickelung des Verkehrs warten müssen, derselbe ist schon in solcher Ausdehnung vorhanden, daß er schon im ersten Betriebsjahr eine gute Rente sichert. Lissa-Altdamm kürzt den Bahnweg zwischen Stettin und Breslau um 6 bis 7 Meilen ab und wird daher den ganzen Verkehr zwischen diesen beiden großen Knotenpunkten aufnehmen. In 1866 umfaßte dieser Verkehr ca. $1\frac{1}{2}$ Mill., 1867 ca. 3 Mill. Ctr. Frachtgut, in diesem Jahre wird er in Folge der Getreidekonjunktur noch erheblich größer sein. Gleichzeitig wurden im v. J. von Breslau und den oberhalb Breslau gelegenen Plätzen nach Stettin und vice versa auf der Oder über 2 Mill. Ctr. Frachtgut befördert. Von diesem Verkehr wird der Linie Lissa-Altdamm gewiß ein großer Theil zufallen, da diese kürzere Route leicht mit dem Oderwege konkurriren kann. Ueberdies wird die $12\frac{1}{2}$ Prozent betragende Abkürzung der Route Stettin-Breslau zur Mehrung des schon durch den Ausbau des galizischen und ungarischen Bahnnetzes rasch wachsenden Bahnverkehrs, entschieden beitragen, selbst abgesehen davon, daß große Kohlentransporte aus Oberschlesien über die neue Bahn gehen werden. Allerdings war der obenerwähnte Bahntransport in 1867 (3 Mill. Ctr.) wegen der Getreidekonjunktur ungewöhnlich groß, und ist also zur Rentabilitätsberechnung nicht brauchbar, ebenso wenig ist dies mit dem des Jahres 1866 ($1\frac{1}{2}$ Mill. Ctr.) der Fall, da damals der Verkehr durch den Krieg gelähmt wurde. Um nicht zu hoch zu greifen, nehmen wir daher von beiden Jahren den Durchschnitt mit $2\frac{1}{4}$ Mill. Ctr. als Basis und erhöhen diese Summe in Rücksicht auf den der Route zufallenden Theil des bisherigen Stromverkehrs, den Steinkohlentransport 2c. nur auf 3 Mill. Ctr. — Die Berlin-Stettiner Bahn vereinnahmte im Jahre 1867 pr. Ctr. und Meile für befördertes Gut $3\frac{3}{46}$ Pf. Ermäßigen wir diesen Satz noch für Frachtreduktionen um circa 15 Prozent, so würden obige 3 Millionen Centner Transitgut der $29\frac{1}{2}$ Meilen langen Route Lissa-2c.-Damm 725,000 Thaler bringen. Hierzu für Transit-Personen nnd Vieh-Transport nur 50,0000 Thaler gerechnet, giebt 775,000 Thaler Einnahme aus dem Transit-Verkehr. Der direkte Verkehr von auswärts mit den Bahnstationen und der Binnenverkehr versprechen gleichfalls sehr ausgedehnt zu werden, da die Strecke Lissa-Bentschen einen großen Theil des Verkehrs zwischen Schlesien, Theilen von Posen und Berlin 2c. aufnimmt, da ferner in Schwerin und Landsberg die Warthe der Bahn große Verkehrsmengen zuführen wird und die Ostbahn und die Märkisch-Posener Bahn gekreuzt, das Warthebruch, der große Hopfendistrikt von Neutomysl und der Pyritzer „Weizacker" durchschnitten werden. Aber auch für diesen ganzen Verkehr wollen wir einen sehr niedrigen Maßstab anlegen, indem wir ihn nicht höher als die Durchschnittsfrequenz der letzten 3 Jahre auf der Hinterpommerschen Sackbahn, also mit 19,200 Thlr. per Meile, annehmen. Dies würde für Lissa-Damm circa 566,000 Thlr. ergeben. Hiezu für den Transitverkehr (siehe oben) 775,000 Thlr. macht 1,341,000 Thlr. Würde nun, hoch gerechnet, das Anlagekapital 11 Millionen Thlr. (ca. 370,000 Thlr. per Meile) betragen (die Berlin-Stettiner Stammbahn kostet nur 331,000 Thlr. per Meile), so bleiben, 50 pCt. für Betrieb und Abschreibunng zum Erneuerungskapital abgerechnet, circa 670,000 Thlr., welche, wenn das halbe Anlagekapital in 5proz. Prioritäten aufgebracht wird, für die Stammaktien über 7 pCt. Dividende lassen.

Baden. Heidelberg, 8. Juni. Der König von Preußen hat zur Errichtung des Denkmals für den Frhrn. vom Stein, in der Nähe der Stadt Nassau, dem betreffenden Komité die Summe von 600 Thlrn. übersandt.

Oestreich.

Wien, 12. Juni. Unterhaus. Der Finanzminister brachte in heutiger Sitzung die Gesetzentwürfe ein, betreffend die Erhöhung der direkten Steuern, die Abänderung der Gesetze über die Besteuerung von Branntwein, Bier und Zucker, die Ausgabe neuer Schuldtitel für die von der Staatsschuldkonvertirung ausgeschlossenen Staatseffekten in Ausführung der durch das Ausgleichsverfahren mit Ungarn vereinbarten Bestimmungen. Der Minister führt zur Begründung der Vorlage, betreffend die Erhöhung der direkten Steuern, aus, daß das Ergebniß der Steuererhöhung 7—10 Millionen betragen würde. Die Vorlage, betreffend die Luxussteuer, könne der Minister dem Hause nicht mehr machen, weil die Kürze der Session eine reifliche Erwägung dieser Frage nicht mehr gestatte, und behalte sich die Regierung die spätere Einbringung des Entwurfs vor. Das Haus nahm das bei der Berathung des Staatsvoranschlags vertagte Kapitel der Staatsschuld, sowie die Forderung eines nachträglichen Kredits für den Etat des Ministeriums des Innern an und genehmigte schließlich das ganze Finanzgesetz pro 1868 mit einem Gesammterforderniß von 320,230,526 Fl.

— Unterhaus. In die Kommission zur Kontrolirung der Staatsschulden wurden gewählt: Kaiserfeld, Winterstein, Ziblikiewicz, Skene, und als Ersatzmänner: Mende und Berger. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf betreffs Statutenänderung der Nationalbank wurde debattenlos angenommen.

— Die Einnahme der östr.-franz Staatsbahn betrug in der Woche vom 3.—9. Juni 530,094 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 81,687 Fl.

Pesth, 12. Juni. Der Ministerrath genehmigte den Wehrgesetzentwurf; derselbe wird dem Reichstag in der nächsten Woche vorgelegt werden.

Großbritannien und Irland.

London, 11. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord Stanley auf eine Interpellation Jervoises, die Regierung habe der Pforte wegen der Behinderung der Schifffahrt zwischen dem Hellespont und dem mittelländischen Meere Vorstellung gemacht. Die Antwort der Pforte sei noch nicht eingegangen. — Die von der Regierung eingebrachte Bill behufs Berufung des Parlaments zu Anfang Dezember passirte die erste Lesung.

London, 12. Juni.. Aus Newyork vom 3. d. M. wird gemeldet, daß der General Schofield gestern das Kriegsministerium übernommen hat. — Im Senat wurde mit 37 gegen 11 Stimmen der Antrag angenommen, dem General Stanton für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste ein Dankvotum auszusprechen. Der gleichfalls gestellte Antrag, dem Oberrichter Chase wegen seiner Leistungen in der Prozeßsache wider den Präsidenten Johnson ebenfalls den Dank des Senates abzusprechen, wurde abgelehnt. Die Wiederanstellung des früheren Generalstaatsanwalts Stanberry wurde ebenfalls verworfen. — Der frühere Präsident Buchanan ist gestorben.

Aus Hayti wird gerüchtweise gemeldet, daß der General Salnave von seinen eigenen Truppen ermordet sei.

— Der Vicekönig von Egypten beabsichtigt, seinem funfzehnjährigen Sohne in England eine militärische Erziehung geben zu lassen. Lord Stanley hat, dem Wunsche des Vicekönigs gemäß, den Herzog von Cambridge ersucht, einen Obersten mit der Erziehung zu betrauen, der sofort nach Malta abreisen soll, um den Prinzen dort zu empfangen und nach England zu geleiten.

— Freiligrath's Uebersiedelung nach Deutschland (Cannstadt) findet bestimmt noch im Laufe dieses Monates statt. Mittlerweile halten es seine zahlreichen Freunde in England für ihre angenehme Pflicht, dem scheidenden Dichter Abschiedsfeste zu veranstalten. Schon haben mehrere derselben in engeren Kreisen stattgefunden, das größte derselben jedoch veranstaltet die auch in Deutschland durch ihre ausgedehnte Wohlthätigkeit bekannte und viel verehrte Frau Salis Schwabe, in deren Hause sich übermorgen die hervorragendsten hier anwesenden Vertreter deutscher Kunst und Literatur zu einem Festmahl versammeln, um dem trefflichen Dichter und Mann Lebewohl zu sagen.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Die Umkehr zum Septembervertrage, wie er war, scheint das Endergebniß der langen diplomatischen Unterhandlungen sein und bleiben zu sollen. Die jüngsten langen Besprechungen Nigra's mit Moustier dürften nicht ausschließlich Tunis gegolten haben. Aus Civita-Vecchia vom vorgestrigen Tage wird gemeldet, daß das Marseiller Paketboot eine Million Fr. in baarem Gelde für den päpstlichen Schatz überbrachte, als Abschlagszahlung der Summe, die Italien dem heiligen Stuhle in Folge des französisch-italienischen Abkommens schuldet. So wenigstens wird der „Liberté" gemeldet. Menabrea hat bisher fest auf den Abzug der Franzosen aus dem Kirchenstaate bestanden; wird er zahlen, bevor er eine Zusage über diesen Punkt hatte, oder schießt Frankreich auf eigene Gefahr dem heiligen Stuhle das Geld vor, um in der Kampagna bleiben zu können? Darüber muß die nächste Zeit Aufschluß bringen. Es liegt, so lange die Franzosen noch auf italienischem Boden stehen, ein offener Bruch der von dem Kaiser Napoleon III. selbst proklamirten Nichtintervention vor. Bleiben kann diese Abnormität schon deshalb nicht, weil sie der Aktionspartei in Italien, so wie allen unruhigen Köpfen in Europa einen stehenden Stein des Anstoßes und Aergernisses wie einen plausibeln Grund zu Freischarenzügen, Umsturzversuchen u. s. w. bietet. Sind in diesem Augenblicke wirklich wieder Dinge im Werke, wie man aus Mazzini's Ankunft in der Schweiz und aus einer Menge ähnlicher Vorzeichen schließen zu dürfen glaubt, so ist die Ruhe und Gemächlichkeit der europäischen Diplomatie gegenüber der französischen Okkupation schwer zu begreifen.

Paris, 11. Juni. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn betrugen in der Woche vom 27. Mai bis zum 2. Juni 2,530,958 Frks. und ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 414,453 Frks.

— Der Kaiser empfing vor seiner Abreise die Botschafter Graf Goltz, Fürst Metternich, Lord Lyons, sowie den päpstlichen Nuntius Msgr. Chigi.

Niederlande.

— Ueber die in Luxemburg in letzterer Zeit hervorgetretene annexionistische Agitation wird der „N. A. Z." von daher geschrieben:

„Die französische Annexionspartei, welche durch ihre Organe „Union" und „Avenir" unermüdlich die öffentliche Meinung bearbeitet, hat sich neuestens durch einen mißlungenen Putsch auf's Höchste lächerlich gemacht. Der Redakteur der „Union" und Drucker des „Avenir" wurde mit einer Anzahl Arbeiter polizeilich abgefaßt, eben als er in der Mitternacht vom verwichenen Sonnabend zum Sonntag damit beschäftigt, zur Annexion mahnende französische Plakate an die Straßenecken anzuheften.

In Luxemburg war es Vielen seit mehreren Tagen kein Geheimniß, wann und wie der Aufruf erscheinen sollte, wo die gedruckten Proklamationen lägen u. s. w., aber man ließ die Agitatoren ganz ungestört, ohne sie aus den Augen zu verlieren, und erst nachdem dieselben in einigen Straßen thätig gewesen waren, wurden sie von der Gendarmie arretirt. Im Grunde genommen war die Verhaftung überflüssig, denn die nur zu bekannten Persönlichkeiten der Agitatoren, die leidenschaftliche Sprache ihrer Organe u. s. w. hatten mehr Lächerliches, als irgend etwas Anderes an sich. Es wurden jedoch vier oder fünf der Plakathelden verhaftet, weil man die Mitschuldigen des Putsches ermitteln will.

Die öffentliche Meinung trägt sich in dieser Hinsicht mit bestimmten Voraussetzungen, doch wird der Verlauf der Untersuchung abzuwarten sein, ehe hierüber geurtheilt werden kann.

Der Text der fraglichen Proklamation wird Ihnen bereits bekannt sein. Zur größten Belustigung der Luxemburger haben dieselben Sätze darin gefunden, die wörtlich bereits im „Avenir" gestanden haben, so daß wenigstens über die Autorschaft dieses fameusen Aktenstückes kein Zweifel obwalten kann.

Die Agitation scheint indessen durch das erlebte Mißgeschick nicht völlig abgekühlt zu sein. Es heißt nun, nächstens würden französische Fahnen aufgesteckt werden, noch weiterer Demonstrationen sind in Aussicht gestellt, und daß es bei den Leitern der Bewegung nicht an ernstem Willen fehlt, zeigt ein Krawall, den am Abend des 8 ein Haufe französischer Fabrikarbeiter, Handschuharbeiter, u. dgl., vor dem Gefängniß aufgeführt hat, in welchem die in der Sonntagsnacht Verhafteten sich hinter Schloß und Riegel befinden. Die Menge verlangte die Freilassung derselben und zerstreute sich erst, nachdem zwei Hauptschreier durch die Gefängnißwache verhaftet waren.

Daß diese Demonstration eine gemachte war, beweist am besten der Umstand, daß von den Tumultuanten vielleicht nicht ein einziger in der Lage ist, den Buchdrucker Heintze, den Matador der Verhafteten, persönlich zu kennen. Die übergroße Mehrzahl der Luxemburger Bevölkerung, man könnte sagen, neunundneunzig Hundertstel, ist über die verwegenen Attentate gegen die Ruhe unseres Ländchens in hohem Grade erbittert. Von materieller Noth, wie es in dem annexionistischen Aufrufe heißt, ist bei uns keine Rede. Die Arbeiter haben Arbeit, und es fällt ihnen nicht ein, sich über den Mangel an Stimmrecht zu beklagen. Auch würden sich „Union" und „Avenir", wenn sie fortfahren, Unfrieden zu säen, sehr bald darüber verwundern können, was für eine Ernte ihren Bemühungen von Seiten der Luxemburger zugedacht ist.

Was die Demolition der Festung anbetrifft, so will ich noch hinzufügen, daß dieselbe langsam vorschreitet. Die Thore sind erweitert und aller Vertheidigungsmittel entblößt, an den Thoren sind die meisten Gräben verschüttet; eine große breite Chaussee führt von der Arsenalstraße bis auf das Glacis in gerader Linie, so daß man die Häuser vom Glacis aus sieht. — Selbst der große Wallgraben, in welchem die belagerten Spanier einen Sturm der Franzosen mit Kavallerie zurückgetrieben haben, ist zugeworfen, eine zweite ähnliche Chaussee wird in der Verlängerung der Theresienstraße zugeschüttet werdeu, und so wäre denn die Demolition insofern vorgeschritten, daß die Neuthorfronte dreimal durchbrochen ist.

Italien.

Rom, 6. Juni. Der Herzog Robert von Parma ist so eben in Rom angekommen, um eine Zusammenkunft mit Franz II. zu haben und um der Heirath des Grafen v. Caserta, die übermorgen gefeiert wird, beizuwohnen. Vorgestern Mittag hatte Baron von Meysenbug eine officielle Audienz beim Papste. Er war von dem Personale der östreichischen Gesandtschaft in Gala-Uniform umgeben, und der Majordomus Sr. Heiligkeit, Msgr. Pacca, erwartete ihn am obersten Ende der Treppe des Vaticans. Pius IX hat den östreichischen Diplomaten mit großer Auszeichnung empfangen und unterhielt sich über eine Stunde mit ihm. Diese Auszeichnung galt zunächst der Persönlichkeit des Barons Meysenbug, der als ein eifriger Anhänger des Papstes bekannt ist und von dem man weiß, daß er die neuen Gesetze auf das Schärfste bekämpft, und der selber den von Oestreich betretenen Weg als einen gefährlichen und schädlichen betrachtet. Was nun seine Sendung betrifft, die ihn hieher führt, so wird sie kaum den gehofften Erfolg haben. Der Papst will Oestreich schonen und als ein verirrtes Schaf behandeln, aber er wird in seiner Nachsicht gewiß nicht so weit gehen, um principielle Eingeständnisse zu machen in einem Augenblicke, wo der Ultramontanismus im Gegentheile mit allen Ideen und Errungenschaften der Zeit in einen Krieg auf Leben und Tod verwickelt ist. Der Papst wird officiell das Geschehene in Wien ignoriren, und so wird er auch in dem nächsten Konsistorium nicht von dem östreichischen Konkordatsbruche sprechen, allein das ist auch alles, was Oestreich von ihm erwarten kann.

Rußland und Polen.

Petersburg, 6. Juni. Die orientalische Reise des Prinzen Napoleon giebt dem „Golos" zu einer langen Betrachtung Veranlassung, in der es zum Schluß also lautet: „So viel ist jetzt schon ausreichend klar: 1) daß die Polen von Neuem irgend etwas gegen Rußland im Schilde führen; 2) daß in ihrem Lager Zwietracht ausgebrochen ist; 3) daß Prinz Napoleon lediglich zu dem Zwecke nach Wien, Pesth und Konstantinopel kommandirt wurde, um die polnische Frage so eng als möglich mit der orientalischen zu verbinden, um sie im gegebenen Augenblick dann gleichzeitig in Bewegung setzen zu können. Womit diese Kniffe und Ränke endigen werden, ist uns natürlich eben so wenig bekannt, als welche Rolle das Wiener Kabinet in alledem spielt. Wenn aber Beust wirklich die bekannten Bestrebungen des Prinzen Napoleon aufrichtig unterstützt, so ist es durchaus wahrscheinlich, daß er damit den unvermeidlichen Zerfall des Reichs der Habsburger zeitigt. Uns kann es übrigens gleichgiltig sein, ob Oestreich in zwei oder in drei Theile zerfällt. Die bloße Existenz dieses Sammelreichs ist für uns nicht besonders nothwendig. Aber nichts desto weniger kann Rußland nicht gleichmüthig zuschauen, wenn seine Feinde ihre Reihen schließen. Rußland darf sich nicht einreden, daß alles Dies nur eine Diversion sei, die lediglich zum Zwecke habe, die Augen Preußens abzulenken. Unsere Regierung hat sicher schon ihre Vorbereitungen getroffen, um nicht überrascht zu werden."

Petersburg, 12. Juni. Das „Journal de St. Pétersbourg" veröffentlicht Briefe aus Athen, in welchen nachgewiesen wird, daß die angebliche Bittschrift von Kretensern um Beibehaltung der türkischen Herrschaft unecht ist, und daß eine Begünstigung des Aufstandes auf Kreta seitens der griechischen Regierung nicht stattgefunden hat. Die bezüglichen Anschuldigungen seien von türkischen subalternen Beamten ausgegangen und durchweg unwahr. Hieran anknüpfend, fordert das „Journal" Fuad-Pascha auf, seine

gegen Griechenland gerichtete Anklagedepesche vom 19. Februar zurückzuziehen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 11. Juni. Um 2½ Uhr heute Nachmittag fand in der Nitroglycerinfabrik bei Skinnerviken eine Explosion statt. Fünfzehn Personen wurden getödtet und in der Umgegend große Verheerungen angerichtet.

Türkei.

Belgrad, 12. Juni. Das diplomatische Korps unter Führung des britischen Generalkonsuls hat sich heute nach dem Ministerium des Auswärtigrn begeben, um der provisorischen Statthalterschaft ihr tiefstes Beileid auszudrücken. Der Minister Marinovich sprach im Namen der Regierung seinen Dank für diese Theilnahme aus.

Die Fürstin Julie wird aus Wien hier erwartet. Morgen findet die öffentliche Ausstellung der Leiche des Fürsten statt. „Vidovdan" fordert das serbische Volk auf, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten und den Gesetzen streng zu folgen.

— Der Verlauf der Dinge in der serbischen Hauptstadt seit dem Ableben des Fürsten giebt, den Mittheilungen nach zu urtheilen, Grund zu der Annahme, daß die für einen solchen Fall in der serbischen Verfassung vorgesehenen Bestimmungen ihre ungestörte Anwendung finden werden. Nachdem es dem verstorbenen Fürsten nicht gelungen war, das von der Pforte im Jahre 1840 aufgehobene Erbrecht für die Obrenowitsch'sche Dynastie wieder zu erwirken, resp. da der Fürst kinderlos war, das Recht der Ernennung eines Nachfolgers zu erlangen, war die Thronfolgeordnung gegenwärtig thatsächlich in der Weise geregelt, wie es in dem türkischen Berat vom Dezember 1838 festgesetzt ist, der auch heutzutage noch als Grundgesetz (Ustav) für Serbien Geltung hat. Dieser Verfassungsurkunde zufolge wird der Fürst in einer allgemeinen Versammlung aller Hausväter (Skupschtina), ohne Ingerenz der Pforte, gewählt; die letztere bestätigt, nachdem jener seinem Souzerain die Huldigung geleistet und das Versprechen eines Tributs von 135,000 Thalern abgegeben, ganz einfach die Wahl, ohne berechtigt zu sein, dieselbe zu anulliren, und ertheilt gleichzeitig dem Fürsten eine persönliche türkische Auszeichnung. Die, wie der Telegraph mittheilt, schon auf den Juli angeordnete Einberufung der Skupschtina zeigt, daß das Land von seinem Wahlrecht unverweilt Gebrauch machen wird.

Eine Einmischung des Auslandes in die Angelegenheit oder eine Aenderung der bisherigen politischen Stellung Serbiens ist unter diesen Umständen zunächst nicht abzusehen. Es ist mit Bezug darauf im Uebrigen an die Art. 28 und 29 des Pariser Vertrages von 1856 zu erinnern, welche die Unabhängigkeit Serbiens unter den gemeinsamen Schutz der damaligen Paciscenten stellen und bestimmen, daß ohne vorausgegangene Verständigung mit den europäischen Großmächten keine Macht mit bewaffneter Hand in Serbien zu interveniren ermächtigt ist.

Ueber die Motive des beklagenswerthen Attentats verlautet auch heute noch nichts Bestimmtes. Es heißt zwar, daß dieselben persönlicher und nicht politischer Natur seien, mit welcher Angabe indessen die gleichzeitig gemeldete Verhaftung mehrerer Personen, außer den Mördern selbst, in einigem Widerspruche steht.

Vom Reichstage.

21. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 12. Juni. Eröffnung 10¼ Uhr. Am Tische der Bundes-Kommissarien: Delbrück, Graf Eulenburg, v. Watzdorff u. A.

Es werden 10 Urlaubsgesuche ertheilt. Abg. Redeker, dem neulich der Urlaub verweigert wurde (als Grund war angegeben die Nothwendigkeit der Theilnahme an den Landtagsverhandlungen von Lippe-Detmold), hat ein Attest des fürstlich Lippe-Detmoldischen Landtags-Syndikus eingereicht, worin bescheinigt wird, daß dem Abg. Redecker sein Gesuch, ihn von der Theilnahme an den Lippe'schen Landtagsverhandlungen zu entbinden, „unter den obwaltenden Umständen" nicht gewährt sei. (Große Heiterkeit.) Er erneuert deshalb sein Gesuch um 14 Tage Urlaub. (Widerspruch.)

Präsident: Da die Sachlage sich nicht verändert hat, wird wohl auch der Reichstag bei seinem Beschlusse stehen bleiben. (Zustimmung.) Der Urlaub wird einstimmig verweigert.

Die Abgg. Genast und Fries haben einen Ankrag eingebracht, worin die Grundzüge für eine künftige Strafprozeßordnung aufgestellt werden. Der Präsident schlägt vor, ihn einer besonderen Kommission zu überweisen. Abg. Lasker mit Rücksicht auf den nahen Schluß der Session und die Dringlichkeit der Sache die Schlußberathung, v. Kirchmann Aussetzung des Beschlusses, bis die neue Geschäftsordnung angenommen wäre Das Haus tritt dem letzteren Antrage bei.

Für die 3. Abtheilung referirt Abg. zur Mühlen über die beanstandete Wahl des Abg. Dr. Strousberg. Die in den Protesten gerügten Unregelmäßigkeiten, Wahlbeeinflussungen 2c., seien sorgfältig untersucht worden, gäben aber keinen Grund, die Wahl für ungültig zu erklären. Wenn man auch alle Stimmen in Abzug bringe aus den Bezirken, wo Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, so bleibe für Dr. Strousberg doch noch eine Majorität übrig. Die Abtheilung beantragt, die Wahl für gültig zu erklären, und das Haus tritt ohne Debatte diesem Antrage bei.

Es folgt die Abstimmung über die Aenderung der Geschäftsordnung für den Reichstag nach den neulich gefaßten Beschlüssen. Die Geschäftsordnungs-Kommission hat in der Reihenfolge der Paragraphen, wie auch in der Redaktion Vieles geändert.

Ref. Dr. Becker motivirt diese Aenderungen. Durch die Abschaffung der Rednerliste sei eine ganze Anzahl von Paragraphen hinfällig geworden.

Das Haus genehmigt in der Schlußabstimmung mit großer Majorität die Zusammenstellung der Kommission, worauf der Präsident auf eine Anfrage v. Kirchmann's erklärt, daß alle Vorlagen, über deren geschäftliche Behandlung früher beschlossen worden, noch nach der alten Geschäftsordnung erledigt werden; natürlich fällt aber auch hierbei die Rednerliste weg.

Abg. v. Kirchmann: Soll auch nach Abschaffung der Rednerliste den Rednern für und gegen abwechselnd das Wort ertheilt werden?

Präsident Simson: Wenn überhaupt ein Paragraph der Geschäftsordnung, so muß dieser ganz besonders sich in der Handhabung erst bewähren, denn er legt in die Hand des Präsidenten eine ganz ungemeine Gewalt und dem entsprechend eine ungeheure Verantwortlichkeit. Auch für die kurze Zeit, die wir jetzt wahrscheinlich noch tagen werden, liegt deshalb für mich die dringendste Veranlassung vor, das Wohlwollen und das Vertrauen des Hauses für die Handhabung dieser Bestimmung in Anspruch zu nehmen, indem ich verspreche, dieselbe ohne nach rechts und nach links zu sehen, Niemandem zu Liebe und Niemandem zu Leide zu handhaben. — Was den Wechsel der Redner für und wider betrifft, so werde ich, wenn bei der Meldung ein solcher Zusatz gemacht wird, eine Abwechselung eintreten zu lassen versuchen; wir werden dann ja sehen, wie weit wir damit kommen.

Es folgt die Berathung des von Friedenthal und von Hennig beantragten Gesetzes betr. die subsidiarische Haftung des Brennerei-Unternehmers für Zuwiderhandlungen gegen die Branntweinsteuergesetze durch Verwalter, Gewerbsgehülfen und Hausgenossen.

Die Referenten Dr. Weigel und v. Unruhe-Bomst beantragen, den Entwurf mit folgenden Aenderungen der Einleitungsworte und des §. 1. und mit Einschaltung des nachstehenden §. 4. anzunehmen:

Wir Wilhelm 2c. verordnen für das innerhalb der Zolllinie „liegende Gebiet des Norddeutschen Bundes, so weit nicht das Gesetz vom 4. Mai d. J., betreffend die Erhebung eine Abgabe von der Branntweinbereitung in den hohenzollernschen Landen (Bundes-Ges.-Bl. S. 151), so wie das Gesetz vom heutigen Tage, betreffend die Besteuerung des Branntweins in verschiedenen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen (Bundes-Ges.-Bl. S. . . .), Anwendung findet", was folgt:

§. 1. Wer Brennerei treibt, haftet, was die durch die Branntweinsteuer-Gesetzgebung verhängten Geldstrafen betrifft, mit seinem Vermögen für seine Verwalter, Gewerbsgehülfen, sowie für diejenigen Hausgenossen, welche in der Lage sind, auf den Gewerbebetrieb Einfluß „zu üben", wenn:

1) diese Geldstrafen von dem eigentlich Schuldigen wegen Unvermögens nicht beigetrieben werden können, und zugleich

2) der Nachweis erbracht wird, daß der Brennereitreibende bei Auswahl und Anstellung der Verwalter und Gewerbsgehülfen oder bei Beaufsichtigung derselben, sowie der Eingangs bezeichneten Hausgenossen, fahrlässig, das heißt, nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu Werke gegangen ist.

Als solche Fahrlässigkeit gilt insbesondere die wissentliche Anstellung beziehungsweise Beibehaltung eines wegen Branntweinsteuer-Defraudation bereits bestraften Verwalters oder Gewerbsgehülfen.

Ist ein Brennereitreibender, welcher nach den Bestimmungen dieses Gesetzes subsidiarisch in Anspruch genommen wird, bereits wegen einer von ihm selbst in der nachgewiesenen Absicht der Steuerverkürzung begangenen Branntweinsteuer-Defraudation bestraft, so hat derselbe die Vermuthung fahrlässigen Verhaltens so lange gegen sich, als er nicht nachweist, daß er bei Auswahl und Anstellung beziehungsweise Beaufsichtigung seines Eingangs bezeichneten Hülfspersonals die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes angewendet hat.

§. 2. Hinsichtlich der in Folge einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Branntweinsteuer vorenthaltenen Steuer haftet der Brennereitreibende für die im §. 1 bezeichneten Personen mit seinem Vermögen, wenn die Steuer von dem eigentlich Schuldigen wegen Unvermögens nicht beigetrieben werden kann. In denjenigen Fällen jedoch, in welchen die Berechnung der vorenthaltenen Steuer lediglich auf Grund der in der Branntweinsteuer-Gesetzgebung vorgeschriebenen Vermuthungen erfolgt, tritt die subsidiarische Haftbarkeit des Brennereitreibenden nur unter den durch §. 1 Nr. 2 bestimmten Voraussetzungen ein.

§. 3. Zur Erlegung von Geldstrafen auf Grund der subsidiarischen Haftung in Gemäßheit der Vorschriften des §. 1 dieses Gesetzes kann der Brennereitreibende nur durch richterliches Erkenntniß verurtheilt werden. Dasselbe gilt für die Erlegung der vorenthaltenen Steuer, welche auf Grund der in der Branntweinsteuer-Gesetzgebung vorgeschriebenen Vermuthungen berechnet wird.

§. 4. Die Befugniß der Steuerverwaltung, statt der Einziehung der Geldbuße von dem subsidiarisch Verhafteten und unter Verzicht hierauf die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldbuße zu verhängende Freiheitsstrafe sogleich an dem eigentlich Schuldigen vollstrecken zu lassen, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1868 in Kraft und sind von diesem Zeitpunkte an alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben.

Hierzu beantragen 1) Krieger (Posen): im Eingange zum Gesetze zwischen den Worten: „Anwendung findet" und „was folgt" einzuschalten: „und mit Ausschluß des Vordergerichtes Ostheim und des Amtes Königsberg".

2) Meyer (Thorn): Im § 1 bei der Definition der „Fahrlässigkeit von Seiten des Brennereibesitzers" die Fahrlässigkeit nur dann anzunehmen, wenn ein Brennerei-Verwalter angestellt wird, der „innerhalb der letzten 5 Jahre" wegen Branntweinsteuerdefraudation bestraft worden ist, während nach der Vorlage die Bestrafung überhaupt schon zur Annahme der Fahrlässigkeit genügen soll.

Ref Weigel betont die Wichtigkeit des Gesetzes, dessen Konsequenzen weit über das Gebiet des Bundes und den Bereich der Branntweinsteuer hinausgehen, da man die hier ausgesprochenen Grundsätze auch bald auf die Salz-, Mahl- und Schlachtsteuer und die gesammte Zollgesetzgebung werde anwenden müssen. Seit jeher hätten die Betheiligten über die Härte der bisherigen Steuergesetzgebung geklagt, und die Handels- und Finanz-Kommission hätte sich erst kürzlich bei Gelegenheit des Brantweinsteuer-Gesetzes für Hessen in dem Sinne der Antragsteller ausgesprochen, wonach der Brennereibesitzer nur dann bei Defraudationen mit verantwortlich gemacht werden kann, wenn ihn eine wirkliche Fahrlässigkeit dabei trifft. Es entspreche dieser Grundsatz den Interessen der Produktion und der Gerechtigkeit

Abg. Dr. Friedenthal: Der bisherige Zustand der Branntweinsteuer-Gesetzgebung war allerdings durch die große Liberalität und Gerechtigkeit der Steuerbehörden ein noch erträglicher; die Verwaltung bemühte sich, die Härten, welche eine nothwendige Folge der Gesetzgebung waren, auszugleichen und weniger fühlbar zu machen. Der gegenwärtige Zustand, wonach die Brennereiunternehmer unbedingt verantwortlich sind, ohne daß sie die geringste Schuld trifft, ist rechtlich unmöglich. Das vorliegende Gesetz soll dem abhelfen.

Präsident Delbrück: Es ist richtig, daß diejenigen Bestimmungen über die subsidiare Haftbarkeit der Brenner eibesitzer, welche in dem Branntweinsteuergesetz für Hessen enthalten sind, nothwendigerweise ausgedehnt werden müssen auch auf die übrigen Landestheile. Die Gründe für eine Aenderung der Gesetzgebung sind von den Vorrednern genügend erörtert worden. Die Finanzverwaltung hat indeß lange Zeit Bedenken getragen, eine Aenderung eintreten zu lassen, weil die bisherige Gesetzgebung ein wesentliches Mittel war, die Branntweinsteuer praktisch durchzuführen. Es ist nicht zu verkennen, daß thatsächlich diese Bestimmungen in dem Maße dem betheiligten Publikum und der allgemeinen Stimmung widerwärtig geworden sind, daß die Finanzverwaltung ernsthaft sich die Frage vorlegen mußte, ob sie auf diese Bestimmungen verzichten soll. — Das Ensemble der vorgeschlagenen Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs giebt der Verwaltung nun wohl, wenn auch nicht unbedingte, so doch ausreichende Garantie. Es ist dies aber auch die äußerste Grenze, bis wohin gegangen werden kann. Ich bitte deshalb, alle Amendements, mit Ausnahme des des Abg. Krieger, abzulehnen. Ich zweifle nicht, daß der der Bundesrath dem Gesetze seine Zustimmung ertheilen wird; aber eben so bestimmt kann ich voraussetzen, daß entscheidende Bedenken obwalten werden, wenn die Gesammtheit der Vorschläge, die ein unzertrennliches Ganze bilden, durch Amendements zerbröckelt und zerrissen wird.

Abg. v. Kirchmann äußert verschiedene Bedenken gegen das neue Gesetz. Die bisherigen Härten werden wenig dadurch gemildert. Wenn auch die Möglichkeit einer Willkür von Seiten der Verwaltungsbehörden beseitigt wird, so fällt der Brennereibesitzer nun der Willkür der Gerichte anheim. Denn einzelne Ausdrücke im Gesetz, wie „fahrlässiges Verhalten", „Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes" 2c. lassen eine sehr weite und verschiedenartige Deutung zu. Es ist sodann eine entschiedene Härte, wenn Fahrlässigkeit schon angenommen werden soll bei Anstellung eines schon einmal bestraften Gehülfen. Die Besitzer werden dadurch in der Auswahl qualifizirter Verwalter sehr beschränckt. Es ist ferner eine Härte, daß der Besitzer bei jeder solchen „Fahrlässigkeit" gerade so bestraft werden soll, als ob er dolose gehandelt habe. Dies ist durchaus inkonsequent und widerspricht allen Prinzipien des Strafrechts. Das alte Gesetz ist zwar hart, aber doch wenigstens konsequent. Der Besitzer wird danach mitbestraft bei jeder Defraudation, da man ihn als Mitwisser annimmt, denn der Besitzer hat doch in der Regel ganz allein Vortheil von der Defraude. — Ich enthalte mich, gegen den Entwurf zu operiren, weil die große Mehrheit der Betheiligten denselben wünscht; glaube aber, daß die Herren, welche so große Hoffnung darauf setzen, sich täuschen werden.

Abg. Wachenhusen beantragt statt Fahrlässigkeit in §. 1 zu setzen: „grobe Fahrlässigkeit".

Abg. v. Luck: Es sei ganz unmöglich, den Begriff „Fahrlässigkeit" wörtlich zu definiren, und auch bei andern Straffällen entscheide der Richter darüber, wenn Fahrlässigkeit vorliege.

Abg. Dr. Meyer (Thorn) befürwortet sein Amendement. Es sei juristisch monströs, daß eine einmalige Bestrafung eines Brennereiverwalters genügen solle, um ein für alle Mal Fahrlässigkeit bei späterer Anstellung desselben anzunehmen, und um ihn in Folge dessen gleich mit Verlust des Rechtes zum Gewerbebetrieb, was doch die thatsächliche Folge sei, zu bestrafen. Solche Härten kämen auf dem übrigen Gebiete des Strafrechts nicht vor.

Abg. v. Hennig polemisirt gegen den Abg. v. Kirchmann. Seine Bemängelungeu des neuen Gesetzes wären vollkommen unmotivirt und lediglich juristische Spitzfindigkeiten, der Begriff „Fahrlässigkeit" sei ganz klar und werde durch das Landrecht schon, wie durch zahlreiche Präzedenzurtheile hinreichend festgestellt. Dem Antrag Meyer würde er sich gern anschließen, wenn nicht nach der Erklärung des Bundes-Kommissars die Annahme des ganzen Gesetzes dadurch gefährdet werde. Da dasselbe aber ohnedies für die Interessenten große Vortheile bringe, bitte er, das Gesetz ohne dies Amendement anzunehmen.

Es folgt die Spezial-Diskussion über §. 1.

Abg Meyer (Thorn) zieht sein erstes Amendement zurück und stellt an dessen Stelle ein anderes, zum Alinea 3 des §. 2, welcher lautet: „Als Fahrlässigkeit gilt insbesondere die wissentliche Anstellung, beziehungsweise Beibehaltung eines wegen Branntweinsteuer-Defraudation bereits bestraften Verwalters oder Gewerbsgehülfen", hinzuzufügen: „falls nicht die oberste Finanzbehörde die Anstellung resp Beibehaltung desselben genehmigt hat."

Bundeskommissar v. Pommer-Esche erklärt sich hiermit einverstanden.

Nach längerer Debatte wird das Amendement Wachhusen abgelehnt und §. 1 mit dem Amendement Meyer angenommen.

§. 2 wird genehmigt; §. 3 beantragt v. Luck zu streichen und es bei der bisher üblichen Praxis zu belassen, wonach die Verwaltungsbehörde die erste Instanz für Defraudationsprozesse ist.

Abg. v. Hennig ist für Beibehaltung dieses Paragraphen. Die provisorische Verwaltungsgerichtsbarkeit, die in den letzten Jahren wieder zum Theil eingeführt worden, sei ein Rückschritt in unserer Gesetzgebung.

Abg. v. Luck bittet, seinen Antrag anzunehmen. Das Verfahren werde dadurch einfacher und billiger.

Der Antrag Luck wird abgelehnt, §. 3 also beibehalten.

Die übrigen §§. werden unverändert, zum Eingange des Gesetzes wird noch das Amendement Krieger und somit das ganze Gesetz mit den Amendements Krieger und Meyer angenommen.

Es folgt darauf der Bericht der Kommissionen für Handel und Finanzen: 1) über den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Hessen, die Biers und Branntweins betreffend, vom 9. April d. J.; 2) den Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Branntweins in dem zum Bunde gehörigen Theile Hessens.

Die Kommissionen beantragen einstimmig die Genehmigung des Vertrags, ändern aber den aus 70 Paragraphen bestehenden Gesetzentwurf in einigen Punkten ab. Vor Allem soll die Einleitung des Gesetzes lauten: Wir Wilhelm 2c. verordnen „für den zum Norddeutschen Bunde gehörenden Theil des Großherzogthums Hessen, für die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, für das Herzogthum Lauenburg, für die freie Stadt Lübeck und deren Gebiet, sowie für die nach dem 1. Januar d. J. in die Zolllinie des Zollvereins gezogenen und noch zu ziehenden preußischen und Hamburgschen Gebietstheile." In Betreff der „Steuervergütung" beim Export (§. 5.) hatte die Vorlage besonders zu erlassende Bestimmungen der obersten Finanzbehörde vorbehalten. Die Kommissionen fassen den §. 5. so: „Bei der Ausfuhr von Branntwein nach dem Auslande wird eine „Rückvergütung" der Steuer von 11 Silberpfennigen für das Quart zu 50 pCt. Alkohol nach Tralles gewährt."

§. 66. (Vertretungsverbindlichkeit für verwirkte Geldstrafen) soll nach Antrag der Kommission lauten: Wer Brennerei treibt, „ist verpflichtet", sein Gesinde, seine Diener, Gewerbegehülfen, „sowie auch jede andere Person, welche in der Lage ist, auf den Gewerbebetrieb Einfluß zu üben, dahin zu beaufsichtigen, daß seitens keiner dieser Personen eine Uebertretung dieses Gesetzes stattfinden kann. Wird dem Brennereitreibenden eine grobe Fahrlässigkeit rücksichtlich dieser Aufsichtspflicht nachgewiesen, so ist er, was die verhängten Geldstrafen und die vorenthaltene Steuer betrifft, mit seinem Vermögen verhaftet, wenn die Geldstrafen und die Steuer wegen Unvermögens des eigenrlich Schuldigen nicht beigetrieben werden können. Diese subsidiarische Haftbarkeit des Brennerei-Unternehmers kann nur durch richterliche Entscheidung ausgesprochen werden"

Endlich soll §. 70 lauten: Dieses Gesetz tritt in den zum Norddeutschen Bunde gehörenden Theile des Großherzogthums Hessen mit dem 1. Juli 1869, in den übrigen im Eingange genannten Staaten und Gebietstheilen aber mit demjenigen Tage in Kraft, welchen das Präsidium für jeden dieser Staaten und Gebietstheile bestimmen wird. (Der Einführungstermin in der Vorlage war auf den 1. Juli d. J. angesetzt.)

Referent v. Hennig verweist auf den gedruckten Bericht und erwähnt mehrerer Petitionen, die statt der Fabrikationssteuer eine Konsumsteuer vorschlagen.

Die Abgg. Graf Solms-Laubach und zu Rabenau haben mehrere Exemtionen für Hessen mit Rücksicht auf dessen besondere Vorhältnisse beantragt, ziehen diese Anträge jedoch zurück, nachdem Miquel bemerkt, daß es sich hier um ein einheitliches keine Ausnahmen zulassendes Gesetz handle.

Der § 66 des Gesetzentwurfes wird in derselben Fassung angenommen, wie sie der heute verhandelte Gesetzentwurf der Abgg. v. Hennig und Friedenthal in der heutigen Berathung schließlich erhalten hat.

Der § 69 (der von der Ausführung des Gesetzes durch die oberste Finanzbehörde handelt), wird auf den Antrag des Abg. Grafen Bassewitz dahin abgeändert, daß die oberste Finanzbehörde in den Einzelstaaten mit den Maßregeln zur Erhebung der Steuer, zur Kontrolle und zur Gewährung von Erleichterungen ermächtigt wird.

Das ganze Gesetz wird genehmigt, wie die Kommissionen es beantragen. Außerdem liegen zwei Resolutionen des Frhrn. zu Rabenau und des Dr. Friedenthal vor, welche beide die Ersetzung der bisherigen Besteuerung nach dem Maischraum durch eine Fabrikatsteuer betreffen; die erstere verlangt einen Gesetzentwurf in diesem Sinn, die zweite bescheidet sich, ohne eine Lösung der Frage zu antizipiren, mit folgender Fassung: „den Bundeskanzler zu ersuchen, über die Ausführbarkeit sowie die wirthschaftlichen und finanziellen Vorzüge der Fabrikatssteuer vor der Maischsteuer Erwägungen anzustellen und den legislatorischen Austrag dieser Frage auf jedem Wege zu beschleunigen."

Graf Solms-Laubach vertritt die erste Resolution, zumal der von Siemens und Halske hergestellte Kontrollapparat die genaue Besteuerung des Fabrikats gewährleistet. Sombart ist nicht nur mit der alten Besteuerungsmethode zufrieden, sondern beruft sich auf die Beschlüsse der Landwirthe in der Provinz Sachsen, in Anhalt und Braunschweig zu Gunsten derselben, eine Berufung, der Dr. Friedenthal fast jede Bedeutung abspricht; dasselbe thut Miquel, der sich von der Fabrikatsteuer auch große finanzielle und politische Vortheile dem übrigen Deutschland gegenüber verspricht. Oehmichen versichert, daß im Königreiche Sachsen alle Landwirthe bis auf etwa zwei große Gutsbesitzer für die Fabriksteuer seien. Referent v. Hennig hält die Frage noch nicht für spruchreif, da sie im Grunde keine bloße Steuerfrage ist, sondern eine Kontroverse über die Verschiedenheit der Bodenart und des Betriebes im großen oder im kleineren Maßstabe einschließt. Da außerdem erst jetzt der Siemensche Kontrollapparat existire, so eigne sich die Frage durchaus zur Untersuchung und verdiene daher die Friedenthalsche Resolution den Vorzug. Dieselbe wird auch mit sehr großer Majorität genehmigt, nachdem die hessischen Abgeordneten die ihrige zurückgezogen haben.

Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung (Maaß- und Gewichtsgesetz) wird auf Twestens's Antrag für heute mit Rücksicht auf die späte Stunde (3 Uhr) abgesetzt und zum letzten übergegangen, zur Schlußberathung über den Antrag Weissich und Becker (Oldenburg) „den Bundeskanzler aufzufordern, zur baldigen Vorlage eines Gesetzentwurfs, welcher die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung als Bundesgesetze bezweckt."

Die Referenten Bürgers und Waldeck beantragen seine Annahme in folgender Fassung: „den Bundeskanzler aufzufordern, baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch und die allgemeine deutsche Wechselordnung nebst der dazu gehörigen Novelle als gemeinsames Gesetz des Norddeutschen Bundes eingeführt beziehungsweise da, wo sie bereits als Landesgesetze gelten, für Bundesgesetze erklärt werden.

Abg. Keyser amendirt diese Fassung dahin, daß die deutsche Wechselordnung nebst der im Bundesbeschlusse vom 23. Januar 1862 enthaltenen Ergänzung, jedoch mit Ausschluß der auf die persönliche Haft sich beziehenden Bestimmungen eingeführt und für Bundesgesetze erklärt werden sollen, vorbehaltlich der in den Einzelstaaten erlassenen Einführungsgesetze.

Referent Abg. Bürgers empfiehlt den Antrag unter Hinweis auf die Vortheile, die aus der Annahme und Durchführung desselben erwachsen würden. Namentlich würden dadurch, daß die Gesetze unter die Autorität der Bundesgewalt gestellt wären, alle entgegenstehenden Bestimmungen in den Spezialgesetzgebungen beseitigt, und eine Abänderung oder Suspension dieser Gesetze unmöglich gemacht werden. Den Antrag Keyser bittet Redner abzulehnen.

Präsident Delbrück erklärt, daß Schaumburg-Lippe und Lauenburg die einzigen deutschen Staaten seien, in denen das deutsche Handelsgesetzbuch zwar noch nicht eingeführt ist, aber in allernächster Zeit bevorsteht, und daß die Bundesregierung auch gegen die Tendenz des vorliegenden Antrages, dasselbe zu einem Bundesgesetz zu machen, wonach also Abänderungen desselben nur im Wege der Bundesgesetzgebung zulässig wären, nichts einzuwenden habe. (Beifall.)

Nachdem Korreferent Waldeck seine Uebereinstimmung mit dem Referenten ausgesprochen, erklärt sich der Abg. Lesse gegen das Amendement Keyser, da desselbe statt eines Einführungsgesetzes deren 20 nothwendig machen würde. Abg. Keyser befürwortet sein Amendement, zieht es jedoch schließlich eben so wie die ursprünglichen Antragsteller ihren Antrag zurück und der Antrag der Referenten, den Waldeck schließlich noch ausführlich rechtfertigt, wird einstimmig angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß zwei neue Vorlagen eingegangen sind, betr. die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken (Beifall) und die Rechnungs-Revisionsbehörde des Norddeutschen Bundes.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. T.-O.: 1) Maß- und Gewichtsvorlage, 2) Gesetz über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht, 3) mündlicher Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Anträge Graf Münster und Dr. Reincke.

Parlamentarische Nachrichten.

— In Betreff der Maß- und Gewichtsordnung beantragt der Abgeordnete Dr. Becker (Dortmund), die Vorlage zur Zeit abzulehnen und den Bundesrath aufzufordern „mit anderen Regierungen in Europa und Amerika, insbesondere mit den Regierungen von Großbritannien, Rußland und den Vereinigten Staaten Verhandlungen über Herstellung eines gemeinsamen Maßsystems anzuknüpfen."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Juni. Die vom 11. auf den 12. d. M. verlegte Generalversammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins des Regierungsbezirks Posen mußte vertagt werden, weil sich außer dem Herrn Präsidenten und den Referenten nur wenige Mitglieder rechtzeitig eingefunden hatten. Es ist sehr zu bedauern, daß auf diese Weise die reichhaltige Tagesordnung, welche Stoff zu interessanten Debatten gegeben hätte, unerledigt bleiben mußte, und daß sich überhaupt unserer Landwirthe schon eine so große Lauheit zu bemächtigen scheint, nachdem kaum der Anfang eines gemeinsamen nutzbringenden Fortstrebens auf dem der Hebung noch so dringend bedürftigen Gebiete der Landwirthschaft gemacht ist. Der Herr Oberpräsident war einer der ersten im Saale, mußte aber nach einstündigem fruchtlosen Harren denselben verlassen. Sollen wir nicht fürchten, daß die Regierungsorgane in ihrem Eifer für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ebenfalls erkalten, wenn sie Zeugen solcher Theilnahmlosigkeit seitens der Landwirthe selber sind! Hoffen wir, daß die anzuberaumende Herbstversammlung ein besseres Bild zeige.

— Berliner Blätter schreiben: „Höherer Anordnung zufolge soll im Anschlusse an die am 3. Dezember v. J. vorgenommene Volkszählung eine Nachweisung über die Sprachverhältnisse der ortsanwesenden Bevölkerung in der Provinz Posen und Westpreußen aufgestellt werden. Gezählt werden die Familien, in welchen die Familienglieder Deutsch und in welchen sie Polnisch sprechen."

Wir bezweifeln die Richtigkeit der Nachricht aus mehrfachen Gründen, zunächst aus dem, daß die Feststellung der Sprachverhältnisse in der Provinz, wenn sie für nöthig befunden wurde, zugleich mit der Volkszählung geschehen wäre.

— [Landwehrverein.] Die auf den 12. d. M. in Lamberts Saal anberaumte, von ca. 200 Mitgliedern besuchte Generalversammlung des Landwehrvereins beschäftigte sich im ersten Gegenstande der Tagesordnung mit der Regulirung der Sterbekasse des Vereins. Der Vorsitzende, Herr Hauptmann Mulski, legte der Versammlung ein vom Vorstande berathenes Statut für die Sterbekasse vor, welches nach kurzer Debatte einstimmig angenommen wurde. Dasselbe weicht von den bisher bestandenen Einrichtungen hauptsächlich darin ab, daß jedes von nun an neu eintretende Mitglied ein Eintrittsgeld von 10 Sgr. bis zu einem Thlr., je nach der Altersklasse, zu der dasselbe gehört, zu zahlen hat.

Das angenommene Statut der Sterbekasse erfordert die Ergänzung des Vorstandes durch noch drei Vorstandsmitglieder, deren Wahl von der Versammlung gestern sogleich vorgenommen wurde. Die Versammlung wählte einstimmig die Herren Auktionskommissarius Rychlewski, Polizeikommissarius Käthner und Tapezier Sturtzel.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit theilt der Vorsitzende mit, daß Sonntag den 5. Juli c. der Verein die Erinnerungsfeier der Schlacht bei Königsgrätz, verbunden mit dem Stiftungsfest des Vereins im Schützengarten festlich begehen werde. Die Mitglieder haben für die Zwecke der Feier einen Festzuschuß von 2½ Sgr. zu zahlen; gegen Entrichtung des letztern erhalten sie vom Bezirksvorsteher ein Billet, auf welches auch ihre Familien freien Eintritt haben.

— Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren sind in dem Regierungsbezirk Posen für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden:

den 17. Juni	in Ostrowo,	den 26. Juni	in Posen,
„ 18. „	„ Krotoschin,	„ 27. „	„ Mur.-Goslin,
„ 20. „	„ Pleschen,	„ 8. Juli	„ Kosten,
„ 22. „	„ Gostyn,	„ 10. „	„ Fraustadt,
„ 23. „	„ Schrimm,	„ 15. „	„ Meseritz,
„ 24. „	„ Schroda,	„ 17. „	„ Zirke.
„ 25. „	„ Wreschen,		

Die von der Militärkommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß Verkäufer verpflichtet ist, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, wenigstens sechs Fuß langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

— Die Genehmigung der von der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn auszuführenden neuen Linie von Liegnitz über Glogau nach Grünberg und Rothenburg (an die künftige Märkisch-Posener Bahn) ist nunmehr ertheilt worden und soll mit den Ausführungsarbeiten noch in diesem Jahre vorgegangen werden. Da die Regierung an dem gewiß sehr richtigen Prinzip festhält, möglichst langgestreckte Bahnkomplexe unter derselben Verwaltung zu konzentriren, so hat sie auch die verschiedenen Konzessionsgesuche von anderen Privat-Entrepreneurs wegen einer Fortsetzung der Bahn von Rothenburg nach Norden in der Richtung nach Altdamm, wofür verschiedene Linien in Vorschlag gebracht worden waren, abgelehnt, und es steht in Aussicht, daß der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn die Ausführung dieser Fortsetzung gleichfalls überlassen werden wird.

♁ Birnbaum, 12. Juni. [Witterung; Feldfrüchte; Preise.] In der vergangenen Nacht und im Verlaufe des heutigen Vormittages sind endlich auch unsere Fluren, die seit Anfang Mai vor Dürre schmachteten, von einem starken, durchdringenden Regen erquickt worden, welcher der Sommerung, und namentlich den Kartoffeln, sehr gut zu statten gekommen sein dürfte. Zwar hatten wir in diesem Monate zwei Mal Regen, der aber nur von kurzer Dauer war und wie auf einen heißen Stein fiel. — Ungeachtet der Dürre, die häufig noch durch Wind erhöht wurde, stehen die Feldfrüchte, mit Ausnahme ausgebleichter Roggenflächen, im Ganzen gut. Im Stroh ist der Roggen allerdings zurückgeblieben. — Die Fleischpreise sind jetzt so enorm hoch, wie sie Birnbaum noch nicht erlebt hat. Ein Pfund Schweinefleisch kostet 5 Sgr., Rindfleisch 3½ bis 4, Schöpsenfleisch eben so und Kalbfleisch 2½ bis 3 Sgr. Dafür sind unsere Fleischer aber auch großentheils Viehhändler geworden.

A. Aus dem Fraustädter Kreise, 9. Juni. Das äußerst warme Wetter im Monat Mai hat zu der raschen Entwickelung der Feldfrüchte sehr viel beigetragen. Glücklicherweise hatten wir gegen Ende des Mai und Anfangs Juni mehrere auf einander folgende Gewitter, die, ohne erheblichen Schaden anzurichten, doch von sehr befruchtendem, warmen Regen begleitet waren. Demnach stehen unsere Fluren im herrlichsten Schmuck und überall herrscht eine solche Fülle, daß das Herz des Reichen und Armen von freudigen Hoffnungen geschwellt wird. Unsere Gegend, die über schlechten Boden wahrlich nicht zu klagen hat, ist in diesem Jahre ordentlich sehenswerth, besonders aber bietet der Anblick unserer Rapsfelder einen wahrhaft überraschenden Anblick.

Vor Kurzem verunglückte in dem Dorfe X. die Frau eines wohlhabenden Bauern, indem dieselbe ertrank. Sie soll schon lange Zeit kränklich, ja tiefsinnig gewesen sein. Selbst wenn kein Verunglücken, sondern ein absichtliches Ersäufen stattgefunden haben sollte, so steht fest, daß jene Frau nicht zurechnungsfähig gewesen ist, und ein mit Bedacht und Ueberlegung ausgeführter Selbstmord durchaus nicht vorliege. Der Ehemann wollte seiner Frau gern noch die letzte Ehre anthun und ihr ein recht anständiges Begräbniß bereiten, zumal er auch die Mittel zur Bestreitung der dabei üblichen Kosten hatte. Seinem Wunsche indeß wurde nicht entsprochen. Alle Vorstellungen blieben umsonst und scheiterten an den strengen Ansichten des Predigers, der sich strikte an den Buchstaben des Gesetzes hielt, daß Selbstmördern keine Leichenpredigt gehalten werden solle. Ob wohl Christus eine solche an ihn gerichtete Bitte abgeschlagen hätte!? —

* Kopnitz, 9. Juni. Heute wurde dem hiesigen Bürgermeister a. D. Tietze der von Sr. Majestät dem Könige huldreichst verliehene Kronen-Orden vierter Klasse durch den Stellvertreter des königlichen Landraths, Herrn Regierungs-Assessor Hagen, überreicht. Eine kleine Feier, zu welcher der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten eingeladen waren, fand in dem Hause des in weiten Kreisen bekannten und geehrten Bürgermeisters Tietze selbst statt. Der Herr Regierungs-Assessor Hagen hob bei der Ueberreichung in schönen Worten mit Recht die Verdienste desselben hervor, die er sich in einem beinahe 50jährigen Staatsdienste erworben. Bei dem darauf folgenden längeren Zusammensein wurde vom Vertreter des Herrn Landraths ein Hoch ausgebracht auf Se. Majestät den König und auf den Inhaber des Ordens und der Letztere erwiderte dasselbe mit einem Hoch auf den königlichen Landrath, Freiherrn v. Unruhe-Bomst und dessen Stellvertreter.

□ Lissa, 16. Juni. Gestern früh machten Lehrer und Schüler des hiesigen Gymnasiums ihren üblichen Frühjahrsausflug. Als Zielpunkt war auch diesmal das fürstlich Sulkowskische Waldetablissement „Die alte Fasanerie" bestimmt. Unter Vorantritt einer Abtheilung der Militär-Kapelle des 47. Infanterie-Regiment aus Rawicz rückte die Schuljugend klassenweise in militärisch gegliederter Ordnung aus, geleitet vom Direktor und den Lehrern der Anstalt. Am Bestimmungsorte angelangt, vergnügte sie sich während des ganzen Tages durch Gesang, Spiel und Tanz, sowie durch turnerische Uebungen im Freien. Eine gewaltige Menschenmenge jeden Alters, Standes und Geschlechts strömte im Laufe des Tages zu Fuß, zu Roß und zu Wagen nach dem genannten Etablissement, so daß die sonst so einsam gelegene Waldpartie, zu der der des Weges minder Kundige nur auf großen Umwegen und nicht ohne sich in den verschlungenen Kreuz- und Queerspuren des Waldes oftmals verirrt zu haben, gelangen kann, an diesem Tage ein sehr bunt bewegtes Bild darbot, denn nicht blos Angehörige der Gegend und hiesige Ortsbewohner, sondern Personen aus der ganzen Umgegend strömten im Laufe des Tages zu dem Schauplatze der Jugend-Lust und Freude. Für Verpflegung der Schüler war im Voraus vorsorglich Veranstaltung getroffen; aber auch für die übrigen Festtheilnehmer fehlte es in den improvisirten Verkaufs-Etablissements nicht an Gelegenheit, sich durch Speise und Trank leiblich zu stärken. Gegen 8 Uhr Abends trat die in den Waldpartieen gruppirt und zerstreut befindliche Jugend auf gegebene Hornsignale wieder zusammen und traf etwa um ½10 Uhr ohne jeglichen Unfall, wohlgeordnet, wie sie ausgezogen war, vor dem Gymnasialgebäude ein, woselbst sie nach einer kurzen Ansprache des Direktors in den Kreis ihrer Familie entlassen wurde.

r Rostarzewo, 11. Juni. [Missionsfest.] Die Einwohner unseres Städtchens, die mit nur einigen Ausnahmen ausschließlich evangelisch sind, waren gestern in eine festliche Stimmung versetzt, indem in der vor einigen Jahren in zierlichem Stile neuerbauten evangelischen Kirche, zu diesem Behufe festlich geschmückt, das erste Missionsfest abgehalten wurde. Das Gotteshaus war von Andächtigen, unter ihnen 9 Geistliche und 26 Lehrer, gefüllt. Nach einem einleitenden Gesange hielt Herr Pastor Fischer aus Grätz die Festpredigt über Apostelgeschichte 4, 19, 20, in welcher er sich über die Pflicht der Mission aussprach. Den Missionsbericht erstattete Herr Pastor Bauer aus Konkolewo bei Grätz und wählte als Text Jesaias 45, 10, 11. In demselben gab er eine übersichtliche Darstellung der fünf Missionsbezirke der Berliner Missionsgesellschaft in Südafrika und machte kurze Angaben von Thatsachen aus jeder einzelnen Station. Mit der Fürbitte für das Gedeihen der inneren und äußeren Mission durch Herrn Superintendenten Gerlach zu Wollstein schloß die erhebende kirchliche Feier.

△ Bromberg. Ende des Sommers findet hier und in der Umgegend nach Kotomierz zu ein großes Divisions-Manöver statt. Von Infanterie-Regimentern werden das 9., 49., 21. und 61., von Kavallerie-Regimentern das 4. Ulanen-Regt. und die pommerschen rothen Husaren, sowie die erforderliche Artillerie sich daran betheiligen. Dem Vernehmen nach wird Se. königl. Hoheit der Kronprinz auf dem Rittergute Sienno bei dem Obersten Herrn von Born Quartier nehmen.

Unser Friedrichsplatz wird durch den Neubau des Gammschen und des Teschnerschen Hauses ungemein gewinnen. Beide Häuser werden höchst geschmackvoll gebaut.

Das Sommertheater im neuen Schützenhause soll am Dienstag den 16. d. M. eröffnet werden. Der Fußboden ist amphitheatralisch mit Bänken und Tischen höchst bequem eingerichtet, die Bühne ist der vorjährigen gegenüber ganz bedeutend vergrößert. Das Ensemble besteht, ohne das engagirte Ballet, aus 26 Mitgliedern. Die Oberregie führt Hr. Strenz aus Zürich, die Kapelle dirigirt der Pianist Hr. Otto Göbel aus Berlin.

Das Wollgeschäft ist dieser Tage äußerst belebt, man sieht fortwährend Karawanen nach dem Bahnhof hinausfahren. Das Holzgeschäft geht auch ungemein lebhaft. Die Flößerei auf der Brahe und dem Kanal wird bis spät Abends betrieben. — Am 18. und 19. d. M. haben wir Pferdemarkt hier.

Erklärung.

Herr Dr. Waldstein, Redakteur der „Ostdeutschen Zeitung", übersandte uns gestern zur Aufnahme ein Schreiben, worin er auszuführen sucht, daß er dem Beschlusse, mit welchem die hier am 7. d. M. versammelten Vertreter mehrerer Vorschußvereine dem derzeitigen Verbandsdirektor ihre „Unzufriedenheit" ausdrückten, fremd geblieben sei. Es ist von dieser Seite eine Behauptung nicht gemacht worden, welche eine solche Erklärung provociren konnte, und die letztere mußte daher schon ihres bedeutenden Umfanges wegen zurückgewiesen werden. Heute geht uns eine ähnlich lautende kürzer gefaßte Erklärung zu, der aber ebenfalls die Aufnahme versagt werden mußte, weil sie etwas zu berichtigen sucht, was unsererseits nicht ausgesprochen worden ist. In dem Referat der „Posener Zeitung" über den Verbandtag war angeführt, daß eine Person, die gar nicht Mitglied eines Vorschuß-Vereins sei, an den Verhandlungen Theil genommen habe. Als diese Person nennt sich Herr Dr. Waldstein, der nach dem Referat der „Ostdeutschen Zeitung" an den Verhandlungen Theil genommen, einmal „als Ehrenmitglied" — nach seinem gestrigen Schreiben als „wirkliches Mitglied", indem er sich von dem Rendanten, dem Sekretär und dem Ausschuß-Vorsitzenden im Laufe der Verhandlungen hatte aufnehmen lassen, nach seinem heutigen Schreiben Nr. 3. als „Beirath." In welcher Eigenschaft nun Herr Dr. W. an der Diskussion Theil genommen und einen Antrag eingebracht hat, lassen wir dahingestellt; auch ist uns die Person gleichgültig; wir wollten nur das Verfahren, Personen, die nicht gewählte Vertreter von Vereinen oder mindestens Ausschußmitglieder sind, an der Verhandlung des Verbandtages Theil nehmen zu lassen, als statutwidrig kennzeichnen. Im Uebrigen gilt der Satz: „Qui s'excuse, s'accuse.

Düsseldorf, 1852. München, 1854. Paris, 1855. London, 1862. Cöln, 1865. Dublin, 1865. Oporto, 1865. Paris, 1867.

Warnung vor Flaschen ohne mein Siegel und ohne die Firma: H. Underberg-Albrecht.

Empfehlenswerth für jede Familie!

Nichts ist so angenehm kühlend und erquickend in der heissen Jahreszeit, auf Reisen und auf Märschen, als Zuckerwasser mit

Boonekamp of Maag-Bitter,

bekannt unter d. Devise: „Occidit qui non servat," erfunden und einzig und allein destillirt von

H. Underberg-Albrecht

am Rathhause in RHEINBERG am Niederrhein,

Hoflieferant

Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. v. Preussen, Sr. kgl. H. des Prinzen Friedrich von Preussen, Sr. kaiserl. Maj. des Taikuns von Japan, Sr. kaiserl. Hoh. des Prinzen von Japan, Sr. Majestät des Königs von Bayern, Sr. kgl. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, Sr. kaiserl. Maj. des Sultans Abdul-Aziz, Sr. Maj. des Königs Ludwig I. v. Portugal, sowie vieler andern kaiserl., königl., prinzl., fürstl. etc. Höfe.

NB. Ein Theelöffel voll meines „Boonekamp of Maag-Bitter" genügt für ein Glas von ¼ Quart Zuckerwasser.

Derselbe ist in ganzen und halben Flaschen und Flacons echt zu haben

in **Posen** bei Herrn ***Jac. Appel.***

Durch Ukas Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen nach Russland importirt. Patentirt für ganz Frankreich.

Filiale für Frankreich:

H. Underberg-Albrecht, 9, Boulevard Poissonière, **Paris.**

Angekommene Fremde

vom 13. Juni.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Berndt aus Pianowo, Witt aus Bogdanowo, v. Sänger aus Polajewo, Graf Lubienski und Gräfin Lubienska aus Polen, die Kaufleute Köhler aus Breslau, Hay aus Brüssel, Harder aus Hamburg, Reichow, Bonn und Brinkmann aus Berlin, Ledig aus Leipzig, Kammerherr v. Morawski aus Lubonia.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Graf v. Potworowski aus Zielencin, Gräfin Turno aus Obiezierze, v. Treskow aus Knyszyn, die Kaufleute Scherer aus Breslau, Hentschel aus Sorau.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Kollat aus Miloslaw, Bürger Bukowski aus Schroda, Agronom Wierszewski aus Kopaszewo.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer Graf Potworowski aus Deutsch-Presse, Dr. v. Robecki aus Warschau, Gutspächter v. Swiezewski aus Galizien.

BAZAR. Kaufmann J. Ablamowicz aus Polen, Hauseigenthümer Chotomski aus Bromberg, die Gutsbesitzer Kierska aus Podstolice, Koscielski aus Kąkolewo.

SCHWARZER ADLER. Kaufmann Mottek aus Wronke, Inspektor Weidner und Lehrer Kerber aus Biegonowo.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Partikulier Geier aus Kalisch, die Kaufleute Schlesinger aus Kempen, Degorski aus Buk, Literat Cohn aus Pesth, Bauunternehmer Splißgart aus Buk

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Breza und Frau aus Więckowice, Liebelt aus Ciesżewo, Graf Bninski aus Chraplewo, Oek.-Direktor Lehmann aus Ritsche, die Kaufleute Peters, Dormitzer, Schulz aus Berlin, Ed. Gottschald aus Ravensburg, Cüntzer aus Dülken, H. Karge und Frau aus Pr.-Friedland, Fischer aus Hannover, Kornfeld a. Stralsund, Herzberg aus Breslau, Frankfurther aus Ratibor, Richter aus Stettin, die Partik. Heidenreich und Rode aus Dresden.

WILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Katzenellenbogen aus Krotoschin, Wachs aus Dresden, Reetz aus Grätz, Isenburg aus Altena in Westph., die Oberamtm. Rother aus Wildau u. Heintze aus Krummwald, Gutsbesitzer v. Bieganski aus Polen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Pferde- und Viehmarkt hierselbst findet nicht, wie in unserer Bekanntmachung vom 27. v. M. angegeben, am 4. u. 5. Juli c., sondern

am 30. Juni u. 1. Juli d. J.

statt, was hiermit berichtigend bekannt gemacht wird.

Posen, den 10. Juni 1868.

Der Magistrat.

Höherer Anordnung zufolge soll die in Gemäßheit unserer Bekanntmachung v. 12. Februar pr. bestehende Verpflichtung zur Desinfektion der Viehwagen fortan auf diejenigen Fälle, in welchen östreichisches oder russisches Vieh auf diesseitigen Bahnen ein- oder ausgeführt wird, beschränkt sein, in anderen Fällen aber die Desinfektion dem Ermessen des Viehversenders überlassen bleiben.

Breslau, den 11. Juni 1868.

Königliche Direktion **der Oberschlesischen Eisenbahn.**

Stargard-Posener Eisenbahn.

Bei der heute nach Vorschrift der §§ 5. resp. 6. der Allerhöchsten Privilegien vom 27. Dezember 1852, 12. März 1855 und 5. Juli 1858 stattgehabten Ausloosung von Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn I., II. und III. Emission Behufs deren Amortisation sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Von der I. Emission
38 Stück à 100 Thaler.

Nr. 11. 18. 81. 141. 202. 261. 463. 520. 580. 652. 881. 911. 991. 995. 1121. 1366. 1487. 1638. 1641. 1709. 1713. 1884. 1943. 2111 2368. 2440. 2600. 2678. 2758. 2940. 2950 3233. 3268. 3310. 3343. 3692. 3718. 3954

10 Stück à 50 Thaler.

Nr. 4060. 4148. 4286. 4337. 4581. 4968. 5418. 5456. 5725. 5993.

Von der II. Emission
51 Stück à 100 Thaler.

Nr. 6115. 6223. 6254. 6263. 6376. 6602 6690. 7104. 7132. 7178. 7420. 7599. 7613. 7719. 7842. 8254. 8381. 8394. 8571. 8592. 8822. 8977. 8990. 9226. 9306. 9331. 9410. 9551. 9561. 9624. 9669. 9714. 9853. 10,031. 10,053. 10,233. 10,303. 10,440. 10,486. 10,520. 10,887. 10,911. 10,947. 11,280. 11,343. 11,373. 11,389. 11,396. 11,525. 11,629. 11,877.

Von der III. Emission
90 Stück à 100 Thaler.

Nr. 12,029. 12,141. 12,359. 12,547. 12,584. 12,827. 12,881. 12,960. 13,113. 13,276. 13,567. 13,618. 13,680. 13,732. 13,786. 13,902. 14,002. 14,007. 14,130. 14,211. 14,523. 14,552. 14,549. 14,601. 14,781. 14,951. 15,001. 15,340. 15,615. 15,711. 15,726. 15,821. 15,949. 16,010. 16,413 16,429. 16,492. 16,731. 16,914. 17,117. 17,188. 17,197. 17,419. 17,523. 17,566. 17,818. 17,905. 17,941. 18,064. 18,080. 18,431. 18,609. 18,630. 18,643. 18,917. 19,092. 19,328. 19,663 19,795. 19,839. 19,968. 20,131. 20,136. 20,191. 20,357. 20,560. 20,636. 20,637. 21,084. 21,155. 21,282. 21,513. 21,642. 21,686. 21,959. 22,042. 22,052. 22,258. 22,367. 22,674. 22,910. 22,939. 23,093. 23,122. 23,197. 23,352. 23,510. 23,822. 23,945. 23,994.

Die Eigenthümer dieser Obligationen werden hierdurch aufgefordert, die gelooften Werthpapiere mit den **nach** dem 1. Oktober d. J. fälligen Zins-Coupons

in Berlin bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft und beim Bankhause **S. Abel** jun. (unter den Linden Nr. 2),

in Stettin bei demselben Bankhause in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,

in Breslau bei unserer Hauptkasse vom 1. Oktober cr. ab, während der Amtsstunden

gegen Empfangnahme des Nennwerths derselben, einzureichen.

Für die bei der Präsentation der Obligationen etwa fehlenden, nicht fälligen Zins-Coupons wird ein entsprechender Betrag vom Kapitale in Abzug gebracht werden.

Indem wir wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgeloosten Prioritäts-Obligationen auf § 7. resp. 8. der Eingangs gedachten Privilegien verweisen, fordern wir mit Bezug auf die früheren Bekanntmachungen die Eigenthümer bisher nicht eingelöster Obligationen

a. der I. Emission.

Nr. 2107. 2911. 3001. 3044. 3442 à 100 Thaler.

Nr. 4777. 5156. 5178 à 50 Thlr.

b. der II. Emission à 100 Thlr.

Nr. 6315. 6860. 7212. 7251. 7462. 8194. 8676. 8797. 9837. 10,008. 10,262. 10,411. 10,699. 10,862. 10,932. 11,809. 11,814. 11,854.

c. der III. Emission à 100 Thlr.

Nr. 12,166. 12,330. 12,342. 12,378. 12,388. 12,606. 12,834. 12,851. 12,965. 13,157. 13,429. 13,431. 13,433. 13,499. 14,518. 14,666. 16,693.

erneuert auf, dieselben bei den bezeichneten Zahlstellen einzulösen.

Breslau, den 10. Juni 1868.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

(Beilage.)

Aufkündigung

von Pfandbriefen des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Bei der heutigen, im Beisein eines Notars öffentlich bewirkten Ausloosung der nach §. 17. u. ff. des Statuts vom 13. Mai 1857 und §. 19. des Regulativs vom 5. Novbr. 1866 zum 2. Januar 1869 zu tilgenden Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen sind nachfolgende derselben gezogen worden:

Ser. I. à 1000 Thlr. Nr. 1482. 1545. 1744. 2133. 2717. 2758. 2871. 3685. 3763. 3926. 4063. 4293. 4634. 4719. 5057. 5361. 5404. 6125. 6507. 6699. 6749. 6976. 7289. 7774. 8094. 8136. 8418. 8668. 8832. 9024. 9069. 9327. 10,478. 10,838, 10,938. 11,070. 11,357. 11,571. 11,589.

Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 508. 666. 1100. 1422. 1842. 1993. 2888. 3034. 3044. 3093. 3614. 4209. 4325. 4423. 4576. 4591. 4917. 5013. 5143. 5229. 5546. 5589. 6184. 6712. 6718. 6848. 7102. 7152. 7296. 8081. 8581. 8594. 8729. 9338. 9990. 10,104 10,366. 10,407. 10,625. 10,634. 12,185 13,429. 14,891. 15,249. 15,458. 15,938. 16,077. 16,816. 16,854. 17,083. 17,405. 17,649. 17,650. 17,867, 18,029. 18,185, 18,234. 18,358. 18,503. 18,584. 18,873. 19,105. 19,310. 19,483.

Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 275. 378. 710. 726. 932. 1648. 3065. 3408. 3733. 3867. 3925. 4101. 4110. 4225. 5257. 5320. 5344. 5577. 5820. 5846. 6347. 6453. 6824. 7950. 8078. 8401. 9020. 9216. 9298. 9583. 9631. 9726. 9755. 9874. 10,068. 10,891. 11,432. 11,453. 12,173. 12,200. 13,103. 13,247. 13,381. 13,575. 13,579. 13,755. 13,764. 13,882. 14,674. 14,889.

Ser. V. à 500 Thlr. Nr. 95. 257. 259. 367. 438. 511. 1348. 2004. 2600. 2965. 2993. 3805. 4251. 4444. 4804. 5414. 5466. 5468. 5685. 5704. 6009. 6083.

Ser. VI. à 1000 Thlr. Nr. 388. 701. 718. 775. 788. 1079. 1168. 1649. 1775. 1899. 2203. 2930. 3428.

Ser. VII. à 500 Thlr. Nr. 214. 262. 580. 758. 790. 1004.

Ser. VIII. à 200 Thlr. Nr. 125. 653, 1513. 1544. 1700. 2779. 2782. 2914. 2915. 3119. 3275. 3455. 3492. 3610.

Ser. IX. à 100 Thlr. Nr. 79. 131. 409. 508. 620. 657. 1782.

Diese Pfandbriefe werden hierdurch den Besitzern zum 2. Jan. 1869 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag derselben gegen Rückgabe der Pfandbriefe in kursfähigem Zustande, so wie der dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar 1869 fälligen Kupons Nr. 4—10. und Talons, von dem gedachten Kündigungstage an auf unserer Kasse hierselbst baar in Empfang zu nehmen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums wird nachgegeben, daß die gekündigten Pfandbriefe nebst Kupons und Talons unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt, eingesandt werden können, in welchem Falle die Gegensendung der Valuta, wo möglich mit umgehender Post, aber unter Deklaration des vollen Werths, ohne Anschreiben und unfrankirt erfolgen soll.

Die Verzinsung der gekündigten Pfandbriefe hört mit dem 2. Januar 1869 auf und der Geldbetrag etwa fehlender Kupons wird deshalb von der Einlösungsvaluta in Abzug gebracht. Ohne Talon kann die Einlösung eines Pfandbriefes überhaupt nicht stattfinden.

Die Valuta der bis nach Ablauf der ausgegebenen Kupons-Folge, d. h. bis zum 1. Juli 1872 nicht eingegangenen gekündigten Pfandbriefe wird nach Abzug des Betrages der Kupons Nr. 4—10. an das königliche Kreisgericht hierselbst abgeführt werden, welches die Amortisation solcher Pfandbriefe zu veranlassen hat.

Außerdem sind aber nach Abschnitt II. des Regulativs vom 24. November 1859 heute noch an Pfandbriefen Litt. B. gezogen worden:

Ser. IV. à 100 Thlr. Nr. 150. 151. 153. 154. 155. 156.

welche den Besitzern zum 2. Januar 1869 unter den vorstehenden Bedingungen ebenfalls gekündigt werden.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten aber noch rückständigen

Pfandbriefe

und zwar aus dem Kündigungstermine vom 2. Jan. 1868. Mit Kupons Nr. 2 bis 10.

Ser. I. à 1000 Thlr. — Nr. 1672. 8853. 10,416.

Ser. II. à 200 Thlr. — Nr. 1194. 9455. 15,846. 18,694.

Ser. III. à 100 Thlr. — Nr. 912. 1305. 4460. 6170. 6706 6982. 9006.

hierdurch wiederholt aufgerufen, und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Pfandbriefe zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger gerichtlicher Amortisation unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, den 12. Juni 1868.

Königliche Direktion
des neuen landschaftlichen Kredit-Vereins für die Provinz Posen.

Meseritz, den 10. Juni 1868.

Auf der Meseritz-Bentschener Provinzial-Chaussee soll in **Gr.-Dammer** der Bau eines Chausseegeldhebe-Etablissements im Laufe dieses Jahres im Wege der **Submission** ausgeführt werden, welches, ausschließlich der unter Titel: „Insgemein" aufgeführten Kosten, wie folgt, veranschlagt ist:

a) Wohnhaus . .	1729 Thlr.	29 Sg.	6 Pf.
b) Stall	350 „	4 „	9 „
c) Brunnen . . .	120 „	21 „	9 „
d) Umwährung .	140 „	8 „	2 „
Summa	2341 Thlr.	4 Sg.	2 Pf.

Die Bauten müssen im Rohbau und Mauerputz bis zum 1. Oktober c., in der gänzlichen Ausführung dagegen bis auf den Oelfarbenanstrich, der bis zum Juni 1869 ausgesetzt bleiben kann, bis zum 1. November d. J. beendet sein. Die Zahlung der Submissionssumme erfolgt dem entsprechend in 3 Raten.

Kostenanschlag und Zeichnung können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Versiegelte Submissionsofferten wolle man an den Unterzeichneten richten, der dieselben am 24. dieses Monats eröffnen und den Zuschlag ertheilen wird.

Königlicher Landrath.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Wolff Rochocz** zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist **bis zum 20. Juni c. einschließlich** festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Anspüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 27. Juni c.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Terminszimmer Nr. 13, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Tschuschke** und die Rechtsanwalte **Mützel** und **Dockhorn** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, am 27. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Wein-Auktion.

Im Auftrage des königl Kreisgerichts werde ich **Montag den 15., und Dienstag den 16. Juni,** früh von 9 Uhr ab, im **Auktionslokale,** Magazinstraße 1., eine große Parthie **Rhein- und Bordeaux-Weine, Champagner** 2c. öffentlich meistbietend verkaufen. ***Rychlewski,***
gerichtl. Auktions-Kommissar.

Oelgemälde-Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich **Montag den 15. Juni, Nachmittags von 3 Uhr** ab, im **Auktionslokale,** Magazinstraße 1., ein **sehr großes Oelgemälde** (Familienstück), so wie **sehr werthvolle alte und neue Oelgemälde** von berühmten Meistern, demnächst verschiedene andere Oelgemälde, bestehend in **Seestücken, Landschaften, Genre-** und **Heiligen-Bildern** 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern. ***Rychlewski,***
gerichtlicher Auktions-Kommissar.

Die Wein-Auktion

im Auftrage des königl. Kreisgerichts wird am **Mittwoch den 17. Juni cr.** fortgesetzt, bei welcher Gelegenheit eine große Partie

guter Ungar-Weine zum Verkauf kommt. ***Rychlewski,***
gerichtl. Auktions-Kommissar.

Auktion.

Montag den 22. Juni c., 10 Uhr Vormittags, werden umzugshalber auf dem Vorwerke **Neugedank** zwischen Obornik und Obersitzko verschiedene Möbel und andere Gegenstände 2c. gegen gleich baare Bezahlung verkauft. ***Rethe.***

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur K. Zupanskischen Konkurs-Masse gehörigen Waarenbestände, als: **wollene Kleiderstoffe, Alpacca, Thybets, Kamlots, Mousseline, Battiste, Cattune, Barège, Ballroben, Fächer, Sonnen- und Regenschirme 2c., Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Möbel-Stoffe, sowie auch Confectionen für Damen, fertige Damenanzüge, Jupons, Mäntel, Jacken** u. s. w. werden von heute ab in dem Geschäftslokal, **Neuestraße Nr. 1.,** zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft.

C. J. Cleinow,
Verwalter der Masse.

Den **An-** und **Verkauf** von **Gütern, Forsten** und **Hypotheken** vermittelt

Jos. Radziejewski.
Kommissions-Geschäft,
Posen, Breslauerstr. 18.

Güter-Verkauf.

Ein Rittergut im Königreich Polen, 7 Meilen von Warschau, eine Meile von der Terespoler Bahn, unmittelbar an der Chaussee, ist käuflich. Areal 7280 Magdeburger Morgen, zur Hälfte Weizen-, zur Hälfte Roggenboden. Wiesen 585 Morgen, Wald 1625 Morgen im Werthe von 50,000 Thlr., Gebäude massiv gemauert, Brennerei, Brauerei, Ziegelei, zwei Wassermühlen, ein Teich von 200 Morgen, schöne Fischerei. — Preis 120,000 Silberrubel, Landschaft 40,000 Silberrubel, Anzahlung 50,000 Silberrubel.

Nähere Auskunft ertheilt ***Rankowski*** in **Warschau, Leschnostraße Nr. 726.**

Landgüter v. 100 bis 3000 Mrg. Größe, darunter zwei von 2200 und ca. 1500 Mrg. in Kujawien, mit hinreichenden Wiesen, komplettem Inventarium und vollständigen Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden, von denen mir specielle Anschläge Seitens der Herren Verkäufer übergeben sind, weise ich zum billigen Ankaufe nach.

Gerson Jarecki,
Magazinstraße 15. in **Posen.**

Das Grundstück Kleine Gerberstraße Nr. 2., welches einen Hofraum von 1½ Morgen hat, und worauf ein neues, großes, massives Fabrikgebäude steht, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen.

Nähere Auskunft beim Eigenthümer.

Mein **Grundstück,** Halbdorf- und Gartenstraßen-Ecke hier, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

A. Tomski, Conditor.

Ein Gasthof oder eine gute Schankwirthschaft wird vom 1. Juli oder Michaeli d. J. von einem zahlungsfähigen Manne zu pachten gesucht.

Adressen sub **T. T.** franko Zerkow.

Ich beabsichtige mein seit länger als 30 Jahren hierorts bestehendes, im besten Gange befindliches **Materialwaaren-Geschäft** en gros et en détail und **Schnupftabak-Fabrik,** nebst den dazu gehörigen **Grundstücken** zu verkaufen, wozu eine Anzahlung von 4- bis 5000 Thalern erforderlich. Näheres auf frankirte Anfrage.

J. Pollack in **Rawicz.**

Mein am hiesigen Orte am Markte sehr gut eingerichtetes **Kolonialwaaren-, Wein-, Cigarren-Geschäft** mit **Restauration** nebst 4 komplet möblirten Stuben und einer Küche bin ich Willens, unter Bedingungen sofort zu verkaufen. Der Käufer muß wenigstens 2000 Thaler anzahlen. Nähere Kenntnisse bei dem Kaufmann **Gostomski** in **Inowraclaw.**

Ein frequentes Cigarren-Geschäft

ist krankheitshalber unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Näheres unter Chiffre ***S. G. 9.*** poste restante Bromberg.

Geld! Geld! Geld!

Zum Ankauf guter Hypotheken sind mir bedeutende Kapitalien überwiesen worden.

Hermann Fromm,
Posen, gr. Ritterstr. 7.

Zu Anlagen von **Park-** und **Gemüsegärten, Spargel-Anlagen, echt engl. Riesen-** und alle Arbeiten, die nur durch einen kunstgeübten Gärtner ausgeführt werden können, werden Bestellungen angenommen nnd ausgeführt von

Görlitz in Schlesien.

A. Hübner, Landschaftsgärtner.

Bad Königsdorff-Jastrzemb

in Schlesien.

Saison vom 15. Mai bis Ende September.

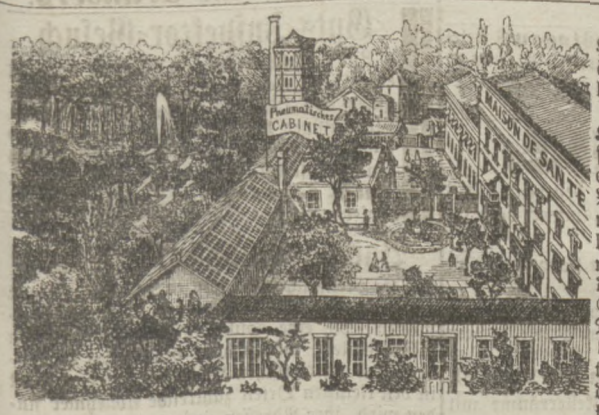

Die Einrichtung dieser Heil-Anstalt für innerliche, äußerliche und Frauenkrankheiten besteht in einer Hauptabtheilung für **schwere Kranke** und in einer für solche Patienten, welche sich einer Brunnen- und Bade-, Molken-, Inunctions-, Kaltwasserkur oder der Behandlung im pneumatischen Kabinet und durch Elektricität (Induktions- und konstanten Strom) unterwerfen wollen. Dirigirender Arzt: Dr. **Ed. Levinstein,** kgl. Sanitätsrath. **Konsultationen** der **ersten Aerzte** der Fakultät und Praxis Berlins.

Die Untersuchungen der Krankheiten, welche vermittelst Spiegel und Beleuchtungsapparat erkannt und behandelt werden, als: der Nase, des Gehörs, des Kehlkopfes, Mastdarms, der Blase und der Generationsorgane finden täglich von 2—3 Uhr unter Leitung des dirigirenden Arztes statt.

Meldungen zur Aufnahme nimmt entgegen das Bureau der

Maison de santé, Berlin — Neu-Schöneberg.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt f. Epilepsie Dr. **O. Killisch,** Berlin, Jägerstr. 75, 76. Auswärt. brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Geschlechtskranke,

Haut- u. Nervenkranke (Rückenmarksleiden, epileptische Krämpfe, Schwächezustände, und Frauenkrankheiten) werden gründlich geheilt (auch brieflich) durch **Dr. *Cronfeld,*** Berlin, Linienstr. 149.

Local-Veränderung.

Mein seit 42 Jahren hier bestehendes Tuchgeschäft habe ich vom Alten Markt **(Neuestrassen-Ecke) Nr. 70.** nach der schrägüberliegenden Ecke **alten Markt Nr. 68.** verlegt.

Neumann Kantorowicz.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Specialarzt ***Giersdorff,*** Kochstr. Nr. 46. II. **Berlin,** von 8—½12 und von 3—½6 Uhr. Auch briefl.

Fregin & Friedländer in Berlin,
gr. Friedrichsstrasse 149.
Ecke der Dorotheenstrasse,
Speditions-, Commissions-, Lombard-, Zeitungs-Annoncen-Bureau,

empfehlen ihre Dienste bei Versendungen und Beziehungen nach und von allen Orten des In- und Auslandes, sowie zum commissionsweisen Ein- und Verkauf von Waaren, Producten, gewähren Vorschuss auf diese, besorgen Insertionen für alle hiesige und auswärtige Zeitungen zu Originalpreisen und sichern prompte und billige Bedienung zu.

Gesuchte Pension auf dem Lande.

Für einen jungen Mann von guter Familie, 18 Jahr alt, dem ärztlicher Rath den Aufenthalt auf dem Lande während des Sommers empfohlen hat, wird eine freundliche Aufnahme in Pension bei einer deutschen Familie gesucht — am liebsten in der Nähe einer Tannenwaldung. Offerten mit Angabe der Bedingungen und kurzer Bezeichnung der lokalen und häuslichen Verhältnisse werden **baldigst** erbeten an die Redaktion der Posener Zeitung unter der Adresse: ***G. W. 22.***

Verkauf von lebendem und todtem Inventar.

In Folge eingetretener Verpachtung wird das sämmtliche lebende und todte Inventar der im Kreise Obornik belegenen Vorwerke: **Syeyn, Ossowo** und **Brąszewo**

Montag den 22. Juni d. J.,
von Vormittags 9 Uhr ab,
auf dem Hofe des Vorwerks Syeyn,

¾ Meile von der Eisenbahnstation Samter entfernt, öffentlich gegen Baarzahlung verkauft.

Unter dem lebenden Inventar (Pferde, Rindvieh, Schafe) befindet sich an Schafvieh:

97 Stück	Mutterschafe,	Stammheerde.
67 „	Zeitmütter,	
2 „	Stammböcke,	
30 „	2- u. 3jährige Böcke,	

Das andere Schafvieh auf den Vorwerken Syeyn und Ossowo ist in Bezug auf Wolle mittelfein (gute Mittelwolle) und besteht die ganze Schafheerde aus 1625 Stück Muttern, Hammeln, Zeitvieh, Jährlingen; die Lämmer werden als zu den Müttern gehörig angesehen.

Zuerst wird mit dem Verkauf des lebenden Inventars vorgegangen. Für den Fall, daß die Zeit am 22. d. M. nicht ausreichen sollte, wird das todte Inventar des Vorwerks Brączewo auf dem Hofe des ebengenannten Vorwerks an dem darauf folgenden Tage verkauft.

Grünberg b. Obersitzko, Kreis Samter, den 9. Juni 1868.

Dreger,
Bevollmächtigter.

1,000,000 Torf

ist billig tausendweise zu verkaufen, Dominium ***Jankowice.***

Ein kompletter, wenig gebrauchter Damensattel ist für 18 Thlr. zu verkaufen. Das Nähere Mühlenstraße Nr. 16. auf dem Hofe bei Sergeant **Riepelt.**

Heu, Klee- und **Wiesen-,** alt und frisch. billig zu haben bei ***Busse,*** Mühlthor hier,

---

Drainage übernimmt unter Garantie, versehen mit gutem Drain-Zeuge und Leuten, ein Techniker aus Schlesien. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Sonnenschirme,
Krinolins,
Korsetts,
Handschuhe,
Roßhaar-Röcke,
Strumpfwaaren und
Reisedecken bei

S. Tucholski.

Wilhelmsstraße 10.

Bolzenbüchsen und **Scheiben** mit mechanischen Vorrichtungen werden zu allen Vergnügungen nach in- und außerhalb verliehen.

F. Ertel, **St. Martin 16.**

Ein Mahagoni-**Schreibsekretär, 6 Rohrlehnstühle** und ein **Tisch** mit Marmorplatte stehen billig zum Verkauf Wasserstr. 29., I. Etage.

Handschuhe

in **Wildleder, Glacée, Zwirn** 2c., **Hosenträger, Binden, Shlipse, Kravatten, Herren-Kragen** und **Manschetten** zu Fabrikpreisen, sowie eine reiche Auswahl von Parfümerien und Seifen empfiehlt

Robert Schreiber,
Friedrichsstr. 12., vis-à-vis d. Frohnveste.

Reise-Plaids,
Plaids-Riemen,
Reisedecken,
Schlafdecken,
Steppdecken,
Regenröcke.

Kirchen-Teppiche,
Salon-Teppiche,
Sopha-Teppiche,
Bett-Teppiche,
Pult- und Spiegel-Teppiche,
Cocusnuß-Matten, nach der Elle und abgepaßt,
Wachs-Fußtapeten, zum Belegen ganzer Zimmer,
Läufer-Stoffe,
Fliegengaze,
Rouleaux 2c. 2c.

empfehle in größter Auswahl zu den billigsten Preisen

Robert Schmidt
(vorm. **Anton Schmidt**),
Posen, Markt 63.

Preis-Kurant
der Kleiderreinigungs-Anstalt von A. M. Winter, Wilhelmsstr. 26., vis-à-vis der Post.

Rock waschen und façonniren	10 Sgr.
Hose " " "	7½ "
Weste " " "	5 "

auf d. Vorzüglichste. Modernisiren z. bill Preisen.

Tapeten,

Fenster-Rouleaux und Gardinen-Stangen in größter Auswahl am allerbilligsten bei

Gebr. Korach,
Markt 40.

Rasirmesser u. Streichriemen
in bester Qualität empfiehlt

C. Preiss, Breslauerstr. 2.

Eisspinde,
Fliegenspinde,
Fliegendeckel,
Einmachkessel,
Spiritus-Kaffeebrenner,
Papinische Bouillontöpfe,
Fleischhackmaschinen,
Wäsche-Ringmaschinen,
Wiener Kaffeemaschinen,
Eiserne Bettstellen mit und ohne Spiralmatratzen

empfiehlt das **Magazin für Haus- und Küchengeräthe** von

Moritz Brandt,
Markt 55.

Eisen-Handlung. Seegall & Tuch, En gros et en détail.
Breitestraße 18b.,
empfehlen ihr Lager **feuer- und diebessicherer**

Geld- und Dokumenten-Schränke

neuester Konstruktion, **dauerhaft** und **solide** gearbeitet, in den **modernsten und elegantesten** Möbel-Façons zu **Fabrikpreisen.**

!!! Haus- und Küchen-Geräthe !!!
eigenes Fabrikat,
zu den **billigsten Preisen.**
M. Bendix,
7. Wasserstraße **7.**

Zur Reisesaison

empfiehlt Unterzeichneter sein großes Lager von **Koffern,** echt engl. und Pariser **Damen-Koffern, Reisetaschen, Damentaschen,** zierlich ausgestattet.

Auch eine große Auswahl gut und sorgfältig gearbeiteter Geschirre: **Herren- u. Damen-Sättel, Schabracken, Pferde-Decken, Reitzeuge** 2c.

Fahr- und Reitpeitschen, Necessaires, Brief- und Cigarrentaschen zu soliden Preisen.

M. Głębocki,
Sattlerwaaren-Fabrikant,
Wilhelmsplatz 4., neben dem Hôtel du Nord.

Fabrik für Schlosserei, Gasleitung, Kanalisirung
Wasserheizung u. Wasseranlagen aller Art.

H. Schneider,

Posen, Comtoir und Lager: St. Martin, Hohe Gasse 4.

Das

Magazin für Haus- und Küchengeräthe

von

Max Rosenberg,

Markt und Schloßstraße Nr. 83.,
empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit seinem bestassortirten Lager in

Alfénide-, Neusilber-, Messing-, Zinn-, Kupfer-, Draht-, Borst-, Korb- und Holzwaaren,

sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel zu den solidesten und billigsten Preisen.

Komplette Wirthschafts-Einrichtungen, **mit den praktischsten Novitäten ausgestattet, sind in jedem beliebigen Maaßstabe zur Ansicht des geehrten Publikums in meinem Geschäftslokale zusammengesetzt.**

GUARANA

Ein vorzügliches Mittel gegen **Migraine, Kopfweh** und **Gesichtsschmerz** von ***Grimault & Co.***, Apotheker in Paris.

Die wohlthätigen Erfolge dieser aus Brasilien stammenden Substanz sind meistens so sicher, daß man sie dem Publikum vertrauensvoll zum Gebrauche empfehlen kann. In den meisten Fällen genügt ein einziger Versuch, um sich von der Wirksamkeit dieses Mittels zu überzeugen, und ist dasselbe auch in der in diesem Jahre von der französischen Regierung veröffentlichten Pharmacopoe aufgenommen worden.

Niederlage in **Posen** bei ***Elsner,*** Dr. ***Mankiewicz,*** Apotheker.

Von ausgezeichnetem Erfolge:

Motten-	Schwaben-	Wanzen-
Papier mit Gebr.-Anw. à Blatt 1 Sgr. à Bogen 6 Sgr., Spiritus, à Flasche 2½ Sgr.	Pulver mit Gebr.-Anw., à Päckchen 2½ Sgr.	Tinktur mit Gebrauchs-Anw. à Flasche 2½ Sgr.

Antiferrid, bestes Mittel zur Entfernung von Rost- und Tintenflecken aus Wäsche 2c. à Päckchen mit Gebrauchs-Anweisung 2½ Sgr.

Vorräthig in | **Elsner's** | **Apotheke.**

Sämmtliche Gattungen von **Maschinen-Riemen, einfach und doppelt,** sowie **Sättel, Geschirre, Decken** 2c. empfiehlt ***J. Jasinski,*** Sattlermeister. Breslauerstr. Nr. 20.

Eisschränke

und Eiskisten

von anerkannt bester und verschiedenartigster Construktion, habe ich bei Herrn ***C. G. H. Peters*** **in Berlin, Friedrichsstr. 207.,** zw. Koch- u. Zimmerstr., billig zum Verkauf stehen. Musterkarten und Preislisten erfolgen franko.

Reichert, **Berlin,** Hagelsbergerstr. 6.

Zur Beachtung!

Sein Radikalmittel gegen Lungen- und Bandwürmer (Schafen), sowie gegen das Rothnetzen der Kühe empfiehlt der Apotheker **L. Hemmerling** in **Pudewitz.**

Franko-Bestellungen nimmt der Kaufmann **H. Strożynski** in **Posen,** Wasserstraße Nr. 1. und die **Apotheke** in **Pudewitz** entgegen.

Frische Mineralbrunnen:

Adelheidsquelle, Bilin, Carlsbad Mühl, Schloß und Sprudel, Cudowa, Eger Franz und Salz, Ems Kessel und Kränchen, Gießhübel, Homburg, Krankenheil, Iwonicz, Kissingen, Rakoczy, Lippspring, Marienbad Kreuz, Pyrmont, Salzbrunn, Schwalbach, Selters, Soden, Spaa, Weilbach, Wildungen, Vichy, Bitterwässer von Friedrichshall, Püllna u. Saidschütz, sowie Badesalze aus Kreuznach, Koesen, Rehme, Colberg; Seesalz empfiehlt

J. Jagielski, Apotheker.

Anerkennungsschreiben.

In Folge einer bedeutenden Erkältung zog ich mir ein heftiges Reißen in beiden Beinen zu und zwar war der Schmerz so bedeutend, daß ich keine Arbeit verrichten konnte. Mein Schwager Graf rieth mir hierauf die **Gesundheits-Seife des Herrn J. Oschinsky in Breslau, Karlsplatz 6.,** in Anwendung zu bringen, da ihn selbige von seinem **Reißen** befreite. Zu meiner Freude wurde ich nach Verbrauch von **5 Flaschen Gesundheits-Seife** von meinen Schmerzen vollständig befreit, was ich ähnlich Leidenden zur Kenntniß bringe.

Dittersdorf bei Neumarkt, den 1. April 1868.
Carl Birke.

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen sind zu haben in **Posen** bei ***A. Wuttke,*** Wasserstr. 8.; in **Kempen** bei ***H. Schelenz;*** in **Krotoschin** bei ***H. Lewy;*** in **Ostrowo** bei ***Pilz;*** in **Pleschen** bei ***G. Fritze;*** in **Rawicz** bei ***J. F. Frank.***

Ein junger Mann von guter Familie, der ca. 3 Jahre in einem bedeutenden Tabaksgeschäfte als Lehrling gearbeitet und sich bereits gute Kenntniß darin, sowie in der Buchführung und Agentur-Angelegenheit erworben hat, sucht baldigst ein anderweites Unterkommen in einem ähnlichen Geschäfte zur Fortsetzung und Beendigung des genannten Verhältnisses. Es steht ihm hinsichtlich seiner sittlichen Führung und Rechtschaffenheit das beste Zeugniß seines bisherigen Herrn Principals zur Seite. Adressen werden sub ***K. B. Posen*** poste restante erbeten.

Kuh-Limphe,
das Röhrchen 20 Sgr.,
versende zu **jeder Jahreszeit**
Berlin, Schiffbaudamm. **Dr. Pissin.**

Die

Fruchtsaft-Fabrik

in **Hermsdorf** unterm Kynast empfiehlt besten dunkeln **Himbeer-, Johannisbeer-, Kirsch-, Erdbeer- u. Brombeersaft** en gros & en detail bei billigen Preisen und schnellster Ausführung der Aufträge.

G. F. Hamann.

Frische Zusendung von extrafeinen Danziger **Speckflundern** empfiehlt ***Kletschoff.***

Matjes-Heringe
empfiehlt

Eduard Stiller,
vorm. **F. A. Wuttke,**
Sapiehaplatz 6.

Feinen reinschmeckenden
Dampfmaschinen-Kaffee
von 9 — 16 Sgr. empfiehlt

H. Kirsten Ww.
Bergstr. Nr. 14.

Mar. **Lachs, Citr.** u. **Apfels.** b. Kletschoff.

Feinen reinschmeckenden

Dampf-Maschinen-Kaffee,

täglich frisch gebrannt,
das richtige Zollpfund à 9, 10, 11, 12, 14 und 15 Sgr. empfiehlt

Eduard Stiller,
vorm. **F. A. Wuttke,**
Sapiehaplatz 6.

Frankfurter Lotterie.

Schon **am 17. Juni** beginnt die Gewinn-Ziehung 1. Klasse. Originalloose à 3 Thlr. 13 Sgr., halbe à 1 Thlr. 22 Sgr., Viertelloose à 26 Sgr. — Pläne, Gewinnlisten gratis — sind direkt zu beziehen bei

Moriz Stiebel Söhne,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

Pr. Loose { 1/1 bis 1/32 verf. ***S. Busch,*** Berlin, Gertraudenstr. Nr. 4.

Mailänder 10 Francs- (= 2 Thlr. 20 Sgr.)
Prämien-Scheine.

Ziehung **viermal** jährlich, zunächst

am 16. dieses Monats.

Hauptgewinne:
100,000, 50,000, 30,000 bis **500 Francs** abwärts.

Original-Obligationen, welche stets ihren Werth behalten und wieder verkäuflich sind, besorgt billigst

S. Litthauer,
Fonds-Makler, Posen, Graben Nr. 4.

Auswärtige Aufträge werden prompt effektuirt.

Norddeutscher Lloyd.
Regelmäßige Postdampfschifffahrt

Bremen und Newyork,
Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Newyork:		Von Bremen:	Von Newyork:
D. **Deutschland**	13. Juni	9. Juli.	D. **Bremen**	27. Juni	23. Juli.
D. **Hansa**	20. "	16. "	D. **Amerika**	4. Juli	30. "

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von Newyork jeden Donnerstag.

Passagepreise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Courant inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht Pfd. St. 2. mit 15% Primage pr. 40 Kubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Bremen und Baltimore,
Southampton anlaufend,

Von Bremen:	Von Baltimore:		Von Bremen:	Von Baltimore:
D. **Baltimore**	1. Juli,	1. August.	D. **Baltimore**	1. Sept.,	1. Oktober.
D. **Berlin**	1. August,	1. September.		

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passagepreise bis auf Weiteres: Kajüte **120** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Crt., Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: Pfd. St. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie **die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

Crüsemann, Direktor. **H. Peters,** Prokurant.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York

Southampton anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Cimbria,	**Mittwoch,**	**17. Juni**	Monatens	**Germania,**	**Mittwoch,**	**8. Juli**	Monatens
Saxonia,	dito	**24. Juni**		**Allemannia,**	dito	**15. Juli**	
Borussia,*	**Sonnabend,**	**27. Juni**		**Holsatia,**	dito	**22. Juli**	
Hammonia,	**Mittwoch,**	**1. Juli**		**Westphalia** (im Bau).			

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Southampton nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165,** Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100,** Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **50.**

Fracht Pfd. St. 2. — pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage, für ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten **4** Sgr. Briefe zu bezeichnen **„per Hamburger Dampfschiff“,**

und zwischen **Hamburg** und **New-Orleans,**
auf der Ausreise **Havre** und **Havanna,** auf der Rückreise **Havanna** und **Southampton** anlaufend,

Saxonia, Donnerstag, 1. Oktober,	**Saxonia, Donnerstag, 31. Dezember,**
Bavaria, Sonntag, 1. November,	**Bavaria, Montag, 1. Februar 1869,**
Teutonia, Dienstag, 1. December,	**Teutonia, Montag, 1. März**

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **200,** Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **150,** Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55.**

Fracht Pfd. St. **2. 10.** per ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,

so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe **allein** konzessionirten Generalagenten

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenplatz 7. und Louisenstraße 1.,

und dessen Spezialagenten

Fabian Charig, in Firma **Nathan Charig** in **Posen,** Markt 90.

Eine möblirte Stube ist sofort auf einige Tage zu vermiethen **St. Martin 23.,** 3. Et.

Eine möbl. **Stube** ist billig zu vermiethen **Schifferstraße 13.,** eine Treppe links.

Junge Leute finden Logis mit oder ohne Kost **Wasserstraße 7.**

Gr. Ritterstr. 14. n. d. Apoth. i. d. hochgel. Part.-Wohn.: 6 Piecen, Küche, Wasserleit. 2c. (auch Pferdestall und Wagenremise), vom 1. Juli oder Mich. zu vermiethen.

Ein in der besten Gegend **Glogau's** belegener **Laden** nebst **Wohnung** ist zum 1. Oktober c. zu vermiethen. Näheres unter C. A G. & C. Glogau, poste restante.

Markt 92.

ist im 2. Stock eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Alkoven, Küche und Kammer, von Johanni d. J. zu vermiethen.

Langestraße 7 sind einige Wohnungen zu vermiethen.

Zwei freundliche Wohnungen mit Zubehör, sind vom 1. Oktbr. c. zu solidem Preise in dem neuen Hause Schützenstr. 22. zu verm. Das Näh b. Eigenthümer **R. Behnisch,** Markt 81.

Breitestraße 10. sind Kellerräume mit Feuerungsanlage, auch Remise, zu vermiethen

---

Vom 1. Juli c. ist eine Parterre-Wohnung für 65 Thlr., **Bäckerstraße** bei ***J. Lambert,*** zu vermiethen.

Ein fr. Vorderz. **Markt 40.,** 1 Tr., ist möbl. sof. oder z. 1. Juli c. zu verm. Näheres daselbst bei ***Gebr. Korach.***

Bergstr. 7. ist eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche, sowie **Stallungen** zu 8 Pferden, vom 1. Oktober zu vermiethen.

Ein Speicherboden ist zu vermiethen **Bergstraße 7.**

Mühlenstr. 4. ist eine ganz neu eingerichtete Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör sogleich oder vom 1. Juli zu vermiethen.

Ein mit dem Polizei-, Rechnungs- und Kassenfache vertrauter junger Mann sucht als Bureaugehülfe oder ein seinen Kenntnissen entsprech. Unterkommen vom 1. Juli c. ab. Gef. Offerten werden fr. L. M. 100. poste rest. Gostyn entgegen genommen.

Hauslehrer gesucht!

Für meine zwei Knaben von 10 und 6 Jahren suche ich zum 1. Juli d. J. einen wissenschaftlich gebildeten Hauslehrer, welcher auch tüchtiges hebräisches Wissen besitzt. Salair bewillige ich 200 Thaler bei freier Station. Zeugnissen und Referenzen wird entgegengesehen.

Strzalkowo, im Juni 1868.
Isaac Grünberg.

Guts-Inspektor-Gesuch.

Zur **selbstständigen** Bewirthschaftung eines vom Besitzer nicht bewohnten Rittergutes von 1200 Mg. kann ein erfahrener, zuverlässiger **Oekonom** annehmbare und dauernde Anstellung erhalten durch das landwirthschaftliche Bureau von ***Joh. Aug. Goetsch*** in **Berlin,** Rosenthalerstraße 2.

Buchhandlungs-Reisende,

die die preußischen Provinzen besuchen, so wie geeignete **Persönlichkeiten** in Provinzialstädten, die eine Subskriptionsliste zirkuliren lassen wollen, mögen mir, behufs des Vertriebes eines patriotischen Kunstblattes, das selbst in den kleinsten Orten zahlreiche Abnehmer finden wird, ihre Adressen einsenden. (Hoher Rabatt.)

Siegfried Cronbach,
Buchhandlung, **Berlin,** Unter den Linden 60.

Ein **Kommis** mit guten Empfehlungen, mit der doppelten ital. Buchführung vertraut, wünscht Engagement in jeder beliebigen Branche. Gef. Adressen sub ***E. S. 5.*** in d. Exped. dieser Zeitung.

Ein **Uhrmachergehülfe** findet dauernde Beschäftigung bei **Wwe. Vollert** in **Strzelno.**

Auf dem Dominium **Woynitz** bei Altboyen, findet zum 2. Juli d. J. ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger, **tüchtiger Hofbeamte,** bei einem Gehalte von 80—100 Thlr., Unterkommen.

Eine Wirthin,

die gut zu kochen versteht wird gesucht ***Dom. Jankowice.*** Nur persönliche Vorstellung berücksichtigt.

Ein jung. verheiratheter, gut empfohlener **Wirthschaftsbeamter**, welcher wegen Gutsverkauf zu Johanni brodlos wird, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung; nähere Auskunft ertheilt Herr Kommissonär ***Scherek***, Breitestraße Nr. 1., 3 Treppen.

Erdarbeiter gesucht.

Beim Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn finden Erdarbeiter sofort dauernde und lohnende Beschäftigung. Zu melden in **Bomst** beim Baumeister und Bauunternehmer

von Wobeser.

Ein Sohn anständiger Eltern findet Stelle als Lehrling in der Eisenhandlung von

Max Rosenberg,
Markt 83.

Ein Lehrling wird angenommen bei ***N. Zenker***, Schlossermeister, gr. Gerberstr. Nr. 52.

Ich suche eine Person in gesetzten Jahren, die mit der Führung eines landwirthschaftlichen Haushalts vertraut ist. Reflektirende wollen sich gefälligst an mich direkt wenden.

Gembitz bei Czarnikau, den 5. Juni 1868.
F. W. Lindemann, Gutspächter.

Eine **Nähterin in Schirmen** kann sich sofort melden bei

C. Mann,
Schirmfabrikant, Mühlenstr. 7.

Ein verheiratheter **Gärtner,** der sich in den berühmtesten und größten Gärtnereien Deutschlands in allen Zweigen des Gärtnerfachs ausgebildet hat, sucht zum 1. Oktober c. eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Posthalter **Schulz** in **Kostrzyn.**

Die **Brennerstelle** ist besetzt.

August Boewig.

Stereoscopen.

Neueste Aufnahmen von Italien, England, Spanien 2c., Gruppenbilder, Actrices, Seestücke u. s. w. — Apparate verschiedener Konstruktion und Ausstattung. — Auswahlsendungen bereitwilligst.

Wiederverkäufer genießen dieselben Vortheile als selbst bei direktem Bezuge vom Auslande und finden bedeutende Vorräthe.

J. Lissner,
Buch-, Kunst- und Antiquariatshandlung.

J. Lissner. Wilhelmsstraße 5.

Ed. Bote & G. Bock,
Posen,

empfehlen ihr bis auf die **allerneueste Zeit vollständig komplettirtes**

Musikalien-Leih-Institut

zu den bekannten **billigsten Bedingungen. Abonnements beginnen täglich.** — Prospekte gratis. — Kataloge leihweise.

Ed. Bote & G. Bock,
Hof-Musikalienhandlung,
Posen, Wilhelmsstraße **21.**

Soeben ist in meinem Verlage erschienen:

Napoleon III.

an der Spitze der Koalition von Europa.
Studien der modernen Diplomatie
von **Boleslaus Swierszcz.**
Aus dem Polnischen übersetzt.
8°. 58 Seiten. 8 Sgr.

Diese politische Studie greift in die neuesten Verhältnisse Deutschlands und giebt Fingerzeige über Ereignisse, die in Kurzem eintreten dürften.

M. Leitgeber,
Buch- und Musikalien-Handlung,
Hôtel du Nord.

Abonnements
auf das **„Journal für die Konditorei und Lebküchnerei, die Chokolade-, Wachs- und Liqueurfabrikation"** nimmt entgegen die Buchhandlung von

H. J. Sussmann & Sohn,
Markt 80.

2000. 2000. 2000.

Die Probenummer eines **Provinzialblattes** soll am 20. d. M. in **2000** Exemplaren über die ganze Provinz verbreitet werden. **Inserate,** die zweigespaltene Korpuszeile zu **9 Pf.,** nimmt entgegen in

Posen M. Wolfsohn,
Schuhmacherstraße 1., und die Expedition des Lissaer Intelligenzblattes.

Gicht-, Hämorrhoiden- u. Bleichsuchtkranke
heilt ***Dr. J. M. Mäller,*** Specialarzt in **Coburg.**
Dessen populäre Schriften über Gicht und Hämorrhoiden sind in der ***Rehfeld***'schen Buchhandlung stets vorräthig. Preis: à Brosch. 4 Sgr.

Allgemeine Ausstellung
der
gesammten Frauen-Industrie,

veranstaltet von dem unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin von Preußen stehenden Verein zur Beförderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts.

Zulässig zur Ausstellung sind: Alle weiblichen Handarbeiten und gediegene Erzeugnisse bildender Kunst.

Anmeldetermin: bis zum 1. Juli a. c.

Eröffnung: am 1. Oktober 1868 im Viktoria-Bazar, Berlin, Leipzigerstr. Nr. 93.

Nähere Auskunft über Regeln und Anordnung: ebendaselbst bei Carl Weiß.

Preise und Auszeichnungen: Erster Preis: goldene Medaille, verliehen durch Ihre Kgl. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Preußen; zweiter Preis: silberne Medaille durch den Verein.

Geschenke zum Besten des Vereins zur Förderung weibl. Erwerbsfähigkeit.

Gewerblich-landwirthschaftliche Ausstellung in Pleschen.

Am 7. und 8. Oktober 1868 findet in Pleschen eine allgemein gewerblich-landwirthschaftliche Ausstellung statt.

An dieser Ausstellung Theil zu nehmen ist ein Jeder ohne Ausnahme berechtigt, der sich mit Landwirthschaft befaßt, außerdem aber Fabrikanten und Handwerker, welche Geräthe zum Gebrauche der Landwirthschaft anfertigen.

Das unterzeichnete Verwaltungs-Komité ersucht hiermit alle Herren Landwirthe, Förster, Gärtner, Fabrikanten, Handwerker u. s. w., überhaupt Alle, welchen die Hebung der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Gewerbe am Herzen liegt, Theil nehmen zu wollen.

Meldungen nimmt **bis zum 1. September c.** der Sekretär des landwirthschaftlichen Vereins in den Kreisen Pleschen und Adelnau, **Rittergutsbesitzer *Stanislaus von Sczaniecki* auf Karmin bei Pleschen** entgegen.

Im Auftrage
des landwirthschaftlichen Vereins in den Kreisen Pleschen und Adelnau.
Das Verwaltungs-Komité.

C. von Bogdański. A. von Broekère. J. von Czapski. W. von Koszutski. J. von Lipski. C. von Miłkowski. W. von Radoński. St. von Sczaniecki. Julian von Taczanowski. E. von Tomicki.

Nachruf an Cilla Silberstein,
gestorben am 14. Juni 1864.

Der Morgen dämmert trüb empor,
Der Blick ist kaum erhellt.
Vier Jahr' sind hin, seit ich verlor
Ein Theures in der Welt.

Der Leichenträger schwarze Schaar
Zog trauernd aus dem Haus',
Sie trug ein Mädchen auf der Bahr'
Zum Friedhof still hinaus!

Mit schwerem Herzen trüb und bleich
Geht Einer nach dem Sarg,
Man las auf seinen Zügen gleich,
Daß er sein Theuerstes barg!

Jetzt hält der Zug — es sinket leis'
Die Blum' in's Grab hinein,
Ein Jeder wirft nach frommer Weis'
Einen Haufen Erde drein!

Doch Einer stand voll Schmerz am Grab,
Hob keine Scholle auf,
Er weint' still auf die Leich' hinab,
Warf bitt're Thränen drauf

Heut' ging zum Friedhof ich still hinaus,
Wie grad' entschwand der Tag,
Ich grub mir eine Scholle aus,
Die ihr am Herzen lag.

Ich grub die Scholle still hervor,
Die ächzend mir entfällt,
Vier Jahr' sind hin, seit ich verlor
Mein Glück in dieser Welt.

X.

Bei meiner Abreise nach **New-York** sage ich Freunden, Nachbarn und Gönnern ein herzliches Lebewohl.

Grätz, im Juni 1868.

Sophie Breslauer.

Ein Hündchen,

schwarz und weißfleckig mit länglichen Haaren und weißer Stirne, ist am Donnerstag um 9 Uhr Abends am Dome verschwunden, dasselbe ist Seminarstraße Nr. 5 abzugeben.

Familien-Nachrichten.

Mathilde Schwarz,
Dr. **B. Swarzenski,** prakt. Arzt,
Verlobte.
Berlin, den 1. Juni 1868.

Verspätet.
Als Verlobte empfehlen sich:
Rosa Meyer. **Jacob Wolkheim.**
Wongrowitz. Rogasen.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Agnes** mit dem Post-Kommissarius Herrn **Felix Falk** in **Posen** zeige Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Liegnitz, den 11. Juni 1868.
Rosalie Cohn geb. **Löwe.**

Agnes Cohn,
Felix Falk,
Verlobte.
Liegnitz. Posen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Der Prediger Robert Hering in Nauen mit Frl. Elisabeth Schmidt in Berlin, der Ober-Grenzkontroleur Hugo Ulrici in Halle a. S. mit Frl. Helene Ulrici in Emmerich, der Hauptmann Otto v. Fritze mit Frl. Hildegard Scharlau, der Sek.-Lieut. Frhr. Richard v. Manteuffel in Stendal mit Frl. Bertha von Gundlach in Mollensdorf.

Saison-Theater.

Sonnabend den 13. Juni: **Orpheus in der Unterwelt.** Burleske-Oper in 4 Akten von J. Offenbach.

Sonntag den 14. Juni: 1) **Das Mädchen von Elizondo.** Operette in 1 Akt von J. Offenbach. 2) **Eine vollkommene Frau.** Lustspiel in 1 Akt von C. Görlitz. 3) **Der Präsident.** Lustspiel in 1 Akt von Kläger. 4) Zum ersten Male: **Herr und Madame Denis.** Operette in 1 Akt von J. Offenbach.

Montag den 15. Juni: Auf vielseitiges Verlangen: **Der Trödler.** Schauspiel in 5 Akten von Brachvogel. Vorher: Großes Symphonie-Konzert.

Polnisches Theater aus Krakau.

Sonntag den 14. Juni:
Auf Verlangen zum zweiten Male:
Posażna jedynaczka
(Die reiche Erbin).
Lustspiel in einem Akte von Alex. Graf Fredro.
Zum Schluß:
Wesele na Prądniku
(Hochzeit im Dorfe Prądnik).
Nationalbild in 2 Akten mit Gesang und Tänzen von Alexander Ladnowski.

Lamberts Garten.

Sonntag den 14. Juni
großes Militair-Konzert.
Anfang 5½ Uhr. Entrée 1 Sgr.
F. Wagener.

Schützengarten.

Sonntag den 14. Juni
großes Konzert
von der Kapelle des 46. Regts.
Stolzmann.
Anfang 5 Uhr. — Entrée 1 Sgr.

Volksgarten.

Heute Sonnabend den 13. Juni
großes Konzert u. Vorstellung.
Entrée 1½ Sgr. Anfang 6½ Uhr.

Sonntag den 14. Juni
erstes großes „Volksfest":
Konzert, Vorstellung, Illumination, elektro-bengalische Beleuchtung, Feuerwerk.
Vorletztes Auftreten
der französ. Akrobaten-, Gymnastiker-, Luftspringer-, Seiltänzer- und Pantomimen-Gesellschaft
Würtz-Féron.
Entrée 2 Sgr., Kinder 1 Sgr. Anfang 5 Uhr.

Montag **Abschiedsvorstellung** der Gesellschaft ***Würtz-Féron.***

Emil Tauber.

Fischer's Lust.

Sonntag den 14. Juni: **Konzert** vom Trompeterchor des 2. Leibhusaren-Regiments. Anfang 4 Uhr. Entrée 1 Sgr.

H. Fischer.

Einem geehrten Publikum empfehle meine

neu eingerichtete Restauration,
Jesuitenstraße Nr. 4. im 1. Stock,

und hoffe, daß dieselbe sich eines zahlreichen Besuchs erfreuen wird, weil ich stets **gute Speisen** und **Getränke** führen werde.

W. Kostrzeńska.

כשר Asch's Restauration כשר
und Frühstücks-Stube,
Markt Nr. 10.,
empfiehlt sich bestens Von Montag ab **täglich frische Flaki.**

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 13. Juni 1868. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 12.	v. 11.		Not. v. 12.	v. 11
Roggen, weichend.			**Fondsbörse:** fest.		
Juni	53	54¾	Amerikaner	78	77⅞
Herbst	50¼	52¼	Staatsschuldsch.	84	84¼
Spiritus, ruhig.			Neue Posener 4%		
Juni	17⅝	17⅝	Pfandbriefe	85⅝	85¾
Herbst	17 5/12	17½	Russ. Banknoten	83⅛	83⅛
Rüböl, still.			Russ. Pr.-Anl., a.	112	112¼
Juni	9 11/12	10 B	do. do. n.	110½	110
Herbst	10	10	Italiener	51⅛	50¾

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 13. Juni 1868. **(Marcuse & Maas.)**

	Not. v. 12.			Not. v. 12.
Weizen, matt.			**Rüböl,** unverändert.	
Juni-Juli	92	93	Juni-Juli	10
Juli-Augnst	86	88	Septbr.-Oktbr.	9⅚
Septbr.-Oktbr.	76	77½	**Spiritus,** still.	
Roggen, matt.			Juni-Juli	17¾
Juni-Juli	58	59	Juli-August	17¾
Juli-August	56	57	Septbr.-Oktbr.	17⅜
Septbr.-Oktbr.	52¼	53		

Börse zu Posen

am 13. Juni 1868.

Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gebracht.

[Produktenverkehr.] In dieser Woche hatten wir keine so heiße Tage, als bisher; gegen Ende derselben wurde es regnerisch. — Die Getreide-Zufuhren am Markte waren, worauf der Wollmarkt von Einfluß sein mochte, äußerst knapp. Die Preise sämmtlicher Getreidearten haben im Verlauf der Woche nicht unwesentlich angezogen; es bedang: feiner Weizen 87½—89 Thlr., mittler 83—85 Thlr., ordinärer 71—75 Thlr.; Roggen, welcher in den besseren Qualitäten Absatz nach Preußen und Pommern fand, bezahlte sich, und zwar schwere Sorten mit 57—59 Thlr., leichte 53½—55 Thlr.; Gerste kam auf 49—53 Thlr., Hafer auf 33⅓—36 Thlr. zu stehen; Kocherbsen holten 55—57 Thlr., Futtererbsen 50—52 Thlr.; Buchweizen läßt sich wegen fehlender Zufuhr nicht notiren; Kartoffeln drückten sich im Preise und gingen mit 10—12 Thlr. aus dem Markte. — Mehl hat keine Aenderung erfahren, Weizenmehl Nr. 0. und 1. 6—6½ Thlr, Roggenmehl Nr. 0. und 1. 4—4½ Thlr. (pro Centner unversteuert).

Das Terminsgeschäft in Roggen eröffnete mit einer ziemlich gebesserten Tendenz, welche bis nahe vor Wochenschluß sich erhielt und eine allmälige Kurs-Steigerung zur Folge hatte. Dieselbe konnte sich indeß nicht behaupten, mußte vielmehr schließlich einer matteren Stimmung weichen, wodurch sämmtliche Sichten einen erheblichen Rückschlag zu erleiden hatten.

Die Spiritus-Zufuhren haben sich in dieser Woche verstärkt, während ein Abzug nicht wahrzunehmen war. Der Handel bekundete anfänglich eine matte Haltung, weshalb Preise etwas zurückgingen. Diese letzteren erholten sich indeß bei der demnächst hervorgetretenen günstigeren Meinung bald wieder, welche Besserung sodann andauernd blieb, bis gegen Ablauf der Woche neuerdings eine gedrückte Stimmung sich kund gab, die eine merkliche Preisreduktion hervorrief.

Ankündigungen in Roggen, wie in Spiritus kamen nur in mäßigen Posten vor.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Juni 1868. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

5. Juni 1868	17 19/24 Rt.	ohne Faß.
6. „ „	17⅝ Rt.	
8. „ „	17⅝ Rt.	
9. „ „	18⅛ a 18¼ Rt.	
10. „ „	18¼ Rt.	
11. „ „	18¼ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 12. Juni. Wind: N.-N.-W. Barometer: 28⅓. Thermometer: früh 14°+. Witterung: regnig.

Für Roggen schwankten Stimmung und Preise heute mehrfach und nur der im Allgemeinen sehr mäßigen Betheiligung am Geschäft ist es zuzuschreiben, wenn die Fluktuationen sich in ziemlich engen Grenzen bewegten. Es ist schließlich gegen gestern bei fester Haltung eine nicht unerhebliche Preisbesserung zu konstatiren. Waare wird fest gehalten, an Käufern für gute Qualitäten fehlt es auch nicht, aber sie halten zurück, daher ist der Umsatz nicht ausgreifend. Gekündigt 14,000 Ctr. Kündigungspreis 54½ Rt.

Roggenmehl geschäftslos.
Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 4¼ Rt.

Weizen ziemlich fest bei mäßigen Umsätzen. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 74 Rt.

Hafer loko ist fest, Termine hingegen matt gewesen.

Rüböl anhaltend sehr still. Die Anerbietungen sind äußerst geringfügig, aber sie genügten der Nachfrage, daher blieben die Preise unverändert.

Petroleum unverändert.

Spiritus knapp offerirt, war in Folge dessen etwas höher zu verwerthen, doch ist nicht viel umgegangen.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 74—92 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 74 a ½ a 74 a ½ Rt. bz., Juni-Juli 72 a 73 bz., Juli-August 70½ a 72 a 71 bz., Septbr.-Oktbr. 70 a 69 a ½ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 54 a 55¼ Rt. bz., fein ungar. 56 a 58 Rt. bz., per diesen Monat 54 a 55 Rt. bz., Juni-Juli 53½ a 54⅛ a 53¾ a 54¾ a ½ bz., Juli-August 52 a 53 a 52½ a 53 a 52¾ bz., August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. 52 a ½ bz., Oktbr.-Novbr. 51 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 43—51 Rt nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31½—35 Rt. nach Qualität, 33 a 34¼ bz., per diesen Monat 32 Rt. bz., Juni-Juli 29½ a 30 bz., Juli-August 28½ Br., Septbr.-Oktbr. 26¾ bz. u. Gd., 27 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 48—60 Rt. nach Qualität, Futterwaare do., Futter- 50 a 52, Mittel- 55 bz.

Raps pr. 1800 Pfd. 66—77 Rt.

Rübsen, Winter- 65—76 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10¼ Rt. bz., per diesen Monat 10 bz., Juni-Juli do., Juli-Aug. 10 Gd., Septbr.-Oktbr. 10 a 1/24 bz., Oktbr.-Novbr 10⅛ Rt., Novbr.-Dzbr. 10⅛ bz, Dezbr.-Jan. 10⅛ a 5/24 bz.

Leinöl loko 12⅙ Rt. Br.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 18¼ Rt. bz., pr. diesen Monat 17¾ a ⅞ Rt. bz., Br. u. Gd., Juni-Juli do., Juli-August 17⅜ a 18 bz., Br. u. Gd., August-Septbr. 18 a ¼ bz. u. Br., ⅙ Gd., Septbr.-Oktbr. 17 5/12 a ⅝ bz. u. Br., 7/12 Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅚—5 7/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 7/12—5 5/12, Roggenmehl Nr. 0. 4½—4⅙ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅙—3¾ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack schwimmend: per diesen Monat 4¼ Rt. Br., Juni-Juli 4⅙ Br., Juli-August 3 11/12 Br., Septbr.-Oktbr. 3 11/12 Br.

Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 6¾ Rt. Br., Septbr.-Oktbr., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 7 Rt.

(B. H. Z.)

Stettin, 12. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Regen. Temperatur: +13° R. Barometer: 28. 1. Wind: NW.

Weizen fest und höher, loko p. 2125 Pfd. gelber inländ. 89—96 Rt., ungarischer 64—72 Rt., besserer 74—79 Rt., feiner 81—84 Rt., bunt poln. 88—91 Rt., 83∫85pfd. gelber pr. Juni 93 Rt. bz. u. Gd., Juni-Juli 88 bz. u. Gd., Juli-August 84 bz u. Gd, Septbr.-Oktbr. 77 bz., 77½ Gd.

Roggen schwankend bezahlt, Schluß wie gestern, p. 2000 Pfd. loko 54 bis 58 Rt., 80∫81pfd. 60—61 Rt. bz., 82∫83pfd. 62—63½ Rt., pr. Juni 59¼, ¾, ½ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 56¾—58, 57¼ bz. u. Gd., ½ Br, Juli-August 54½, 55, 54½ bz., Septbr.-Oktbr. 53, 53¾ bz. ½ Br. u. Gd.

Gerste behauptet, loko p. 1700 Pfd. mährische u. ungar. 43—47 Rt.

Hafer behauptet, p. 1300 Pfd. 34—36 Rt. bz., 47∫50pfd. pr. Juni und Juni-Juli 35 Rt. bz.

Erbsen loko Futter- 56—56 Rt, bessere 56—59 Rt. nach Qual.

Wicken loko 44—46 Rt. nach Qual.

Rüböl stille, loko 10 1/12 Rt. Br, pr. Juni 10 bz. u. Br., Juni-Juli 10 Br., Septbr.-Oktober 9 11/12, ⅞ bz., 9 11/12 Br., ⅜ Gd.

Spiritus unverändert, loko ohne Faß 17⅚ Rt. bz., kurze Lieferung 18 bz., Juni und Juni-Juli 17⅚ Br., Juli-August 18 bz u. Br., August-Septbr. 18⅓ Br., Septbr.-Oktbr. 17¾ Br., ⅜ Gd., Oktbr.-Novbr. 17⅓, ⅜ bz.

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 93 Rt., Roggen 59½ Rt., Rüböl 10 Rt., Spiritus 17⅜ Rt.

Petroleum loko bei Kleinigkeiten 6⅜ Rt. bz., 6 7/12—6⅜ Br., pr. Septbr.-Oktbr. gestern noch 6⅞, heute 6⅝ bz., 6 11/12 Br.

Sardellen 1866er 14⅜ Rt. Gd., 15 Br.

Pfeffer, Singapore 12 Rt. tr. bz.

(Ostf.-Ztg.)

Breslau, 12. Juni. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, gek. 2000 Ctr., pr. Juni 56 Br., Juni-Juli 54¼ bz. u. Br., Juli-August 52½—¼ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 51½ bz. u. Gd.

Weizen pr. Juni 86 Br.

Gerste pr. Juni 55 Br.

Hafer gek. 500 Ctr, pr. Juni 50 Gd.

Rüböl etwas matter, loko 9⅜ Br, pr. Juni, Juni-Juli u. Juli-August 9¾ Br., Septbr.-Oktbr. 9⅜ bz. u. Gd, Oktbr.-Novbr. 9¾ Br., Novbr.-Dezbr. 9⅝ Br.

Spiritus wenig verändert, loko 17¼ Br., **17 Gd.,** pr. Juni und Juni-

Juli 17⅛ Br., Juli-August 17⅜–5/12 bz., August-Septbr. 17⅜–17 10/24 bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 16⅝ bz.
Zink fest.

Die Börsen-Kommission

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 12. Juni 1868.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	107–112	103	92–98 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	106–109	103	91–95 „	
Roggen, schlesischer	73–74	72	66–68 „	
do. fremder	72–74	63	60–64 „	
Gerste	56–58	53	47–50 „	
Hafer	39–40	38	35–37 „	
Erbsen	66–68	63	52–58 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Görlitz, 11. Juni. Weizen (weiß) 3 Thlr. 20 Sgr. bis 4 Thlr. — Sgr., Weizen (gelb) 2 Thlr. 27½ Sgr. bis 3 Thlr. 22½ Sgr., Roggen 2 Thlr. 3¾ Sgr. bis 2 Thlr. 18¾ Sgr., Gerste 1 Thlr. 27½ Sgr. bis 2 Thlr. 2½ Sgr., Hafer 1 Thlr. 7½ Sgr. bis 1 Thlr. 11¼ Sgr., Erbsen 2 Thlr. 20 Sgr. bis 3 Thlr. — Sgr., Kartoffeln 16 Sgr. bis 16 Sgr., Stroh à Schock 6 Thlr. bis 6 Thlr. 15 Sgr., Heu à Centner 20 Sgr. bis 22½ Sgr., Butter à Pfund 8 Sgr. bis 9½ Sgr. (Görl. Anz.)

Bromberg, 12. Juni. Wind: Ost. Witterung: anhaltender Regen. Morgens 10° Wärme. Mittags 14° Wärme.

Weizen 124–128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 78–82 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129–131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 83–86 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. höher.

Roggen 118–123pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 53–55 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 50–52 Thlr., Futtererbsen 47–48 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.

Große Gerste 40–42 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Wolle.

Halle, 12. Juni, Vormittags. Starke andauernde Zufuhren. Käufer fehlen bis jetzt.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 12. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Wetter veränderlich. Weizen höher, loko 8, 15, pr. Juni und Juli 7, 13, Novbr. 6, 28. Roggen matter, loko 6, pr. Juni 5, 14, Juli 5, 12, Novbr. 5, 7. Rüböl unverändert, loko 11 1/10, pr. Oktober 11⅜. Leinöl loko 12½. Spiritus loko 21½.

Hamburg, 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko matt und ohne Kauflust. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 151 Bankothaler Br., 150 Gd., pr. Juni-Juli 146 Br., 145 Gd., pr. Juli-August 140 Br., 139 Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 92 Gd., pr. Juni-Juli 91 Br. u. Gd., pr. Juli-August 89 Br. u. Gd. Hafer sehr stille. Rüböl ruhig, loko und pr. Juni 21, pr. Oktober 22½. Spiritus ruhig, zu 25½ angeboten. Kaffee lebhafter, Verkauft 12,000 Sack Santos. Zink sehr stille. — Sehr schönes Wetter.

Bremen, 12. Juni. Petroleum, Standard white loko 5¾.

London, 12. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18,540, Gerste 9490, Hafer 24,610 Quarters.

Schwacher Marktbesuch Weizen sehr ruhig. Preise nominell unverändert. Gerste eher lebhafter zu letzten Preisen gehandelt. Hafer fest. Mehl schleppend, jedoch nicht niedriger. Leinöl loko Hull 31½. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 12. Juni, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Unverändert.

New Orleans 11⅜, Georgia 11, fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 8½, Bengal 8¼, good fair Bengal 8¾, New fair Domra 9⅜, Pernam 11¼.

Wochenumsatz 45,850, zum Export verkauft 6810, wirklich exportirt 4718, Konsum 37,050, Vorrath 652,000 Ballen.

Liverpool, 12. Juni. (Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Preise williger.

Manchester, 12. Juni, Nachmittags. (Von Hardy Nathan & Sons.) Garne, Notirungen pr. Pfund: 30r Mule, gute Mittelqualität 13 D., 30r Water, bestes Gespinnst 16½ D., 40r Mayoll 14 D., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor rc. 17 D., 60r Mule, für Indien und China passend 20 D. Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8¼ Pfd. Shirting, prima Calvert 138 D., do. gewöhnliche gute Makes 132 D., 43 inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2–4 oz. 153 D. Nur Kaufordres mit niedrigeren Limitirungen.

Paris, 12. Juni, Nachmittags. Rüböl pr. Juni 87, 75, Juli-August 88,00, pr. Septbr.-Dezbr. 88, 70. Mehl pr. Juni 79, 75, pr. Juli-August 76, 50, schwach. Spiritus pr. Juni 84, 50.

Amsterdam, 12. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loko flau, auf Termine steigend, pr. Juni 210, pr. Juli 209. Rüböl pr. Novbr.-Dezbr. 33¾.

Antwerpen, 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko höher.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Fest. Preise unverändert. Raffinirtes, Type weiß, loko 47, pr. Septbr. 50, Oktbr.-Dezbr. 51½.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12. Juni	Nachm. 2	27" 10''' 39	+12°4	WNW 3	trübe. Cu-st., Ni.
12. „	Abnds. 10	27" 11''' 37	+ 9°8	NW 0	trübe. St.¹)
13. „	Morg. 6	28" 0''' 00	+ 9°6	WNW 2-3	[rizheit. Dunst i. Ho-

¹) Regenmenge: 32,8 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Juni 1868 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 1 Zoll.
„ „ 13. „ „ „ 2 „ 1 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 12. Juni 1868.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96¾ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	103⅜ bz
do. 1854, 55, A.	4½	95½ bz
do. 1857	4½	95½ bz
do. 1859	4½	95½ bz
do. 1856	4½	95⅜ bz
do. 1864	4½	95½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	95½ bz
do. 1850,52 conv.	4	88¼ bz
do. 1853	4	88¼ bz
do. 1862	4	88¼ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	120½ G
Staatsschuldscheine	3½	84 bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	54 bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	80¼ G
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	102¾ bz
do. do.	4½	96½ bz
do. do.	3½	77⅞ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101⅛ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	77½ bz
do. do.	4	86 B
Ostpreußische	3½	78⅛ G
do.	4	84¼ G
do.	4½	90¾ bz
Pommersche	3½	76½ bz G
do.	4	85½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85¾ B
Sächsische	4	83½ B
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	76¼ G
do.	4	82¼ bz
do. neue	4	— —
do.	4½	91 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90⅛ B
Pommersche	4	90⅛ bz
Posensche	4	89⅛ B
Preußische	4	88⅜ bz
Rhein.-Westf.	4	91 B
Sächsische	4	90¾ bz
Schlesische	4	91¼ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
l. Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49¾ bz
do. National-Anl.	5	55¾ bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	69 bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	79 etw bz u B
do. 5pCt.L. (1860)	5	73¼ bz ult. 73⅛
do. Pr.-Sch. v. 64	—	50¾ B [-¼ bz
do. Silb.Anl. v.64	5	60½ bz
Silb.-Pfandbr. der öst. Bodenkred.-G.	5	86½ G
Ital. Anleihe	5	50¾ bz ult. 50⅜-
Rumän. Anleihe	8	79½ bz G [⅝ bz
Russ. 5. Stiegl. Anl.	5	69½ B
do. 6. do.	5	78½ G
Russ.-engl. Anl.	5	84⅜ G
N. russ.-engl. Anl.	3	55 B
do. v. J. 1862	5	84⅝ bz
do. 1864 engl. St.	5	88¼ G
do. 1864 holl. St.	5	86½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	112¼ bz
do. neue Em. v. 1866	5	110½ bz
do. 9. Anl. engl. St.	5	88¼ bz
„ holl. „	5	85½ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	84 bz
do. Nikolai-Oblig.	4	65⅜ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67½ bz kl 65½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92¼ B [etw bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	62½ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97¼ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	54⅜ bz
Amerik. Anleihe	6	77⅞ bz ult. 77⅝
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅜ bz u G [bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	29¼ bz u G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	98¼ G
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	101¼ bz u G
do. 4½% St.A. v.59	4½	96 B
Braunschw. Anl.	5	100¾ G
Dessauer Präm.-A.	3½	95 etw bz
Lübecker do.	3½	47½ G
Sächsische Anl.	5	106⅛ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	87 etw bz
Berl. Kass.-Verein	4	159¾ B
Berl. Handels.-Ges.	4	120 etw bz G
Braunschw. Bank	4	99½ B
Bremer Bank	4	113½ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	72 etw bz
Danziger Priv.-Bk	4	107 B
Darmstädter Kred.	4	91⅜ bz
do. Zettel-Bank.	4	96¾ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅜ B
Disk.-Kommand.	4	115 bz
Genfer Kredit-Bk.	4	24⅛ bz u G
Geraer Bank	4	95½ G
Gwrbk. H. Schuster	4	102 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	94 G
Hannoversche Bank	4	82 G
Königsb. Priv.-Bk.	4	111 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	98 bz u G
Luxemburger Bank.	4	98 bz
Magdeb. Privatb.	4	95 G
Meininger Kreditb.	4	98¾ bz
Moldau Land.-Bk.	4	24 etw bz vll 65
Norddeutsche Bank	4	119 G [G
Oestr. Kreditbank	5	84-⅜ bz ult. 84-
Pomm. Ritterbank	4	85 G [84⅜ bz
Posener Prov.-Bk.	4½	102 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	154 bz
Rostocker Bank	4	113 G excl.
Sächsische Bank	4	114⅜ B
Schles. Bankverein	4	115¼ G
Thüringer Bank	4	69⅝ B
Vereinsbank Hamb.	4	111 G
Weimar. Bank	4	85½ bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¼ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83½ G
do. II. Em.	4	83 B
do. III. Em.	4½	89¼ G
Aachen-Mastricht	4½	77½ B
do. II. Em.	5	83½ B
do. III. Em.	5	83 B
Bergisch-Märkische	4½	97¼ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser. 3½ v. St.g.	3½	77⅜ B
do. Lit. B.	3½	77⅜ B
do. IV. Ser.	4½	93½ B
do. V. Ser.	4½	90 bz
do. VI. Ser.	4½	88¼ etw bz u B
do. Düssel.-Elberf.	4	83½ G
do. II. Em.	4½	92 G
do. (Dortm.-Soest)	4	83 G
do. II. Ser.	4½	91 B
Berlin-Anhalt	4	91 G
do.	4½	96½ G
do. Lit. B.	4½	95½ B
Berlin-Görlitzer	5	99 bz
Berlin-Hamburg	4	90¾ G
do. II. Em.	4	90¾ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	88 B
do. Lit. C.	4	84¾ B
Berlin-Stettin	4½	97½ B
do. II. Em.	4	83 G
do. III. Em.	4	83 G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	94¾ bz u B
do. VI. Ser. do.	4	83½ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	97¼ G
do. II. Em.	5	101¼ G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	83¾ etw bz u B
do.	4½	92½ bz
do. IV. Em.	4	83 etw bz u B
do. V. Em.	4	83 B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82½ B
do. III. Em	4½	89¼ bz
do. IV. Em.	4½	88¼ bz
Lemberg-Czernowitz	5	66½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82¾ B
Magdeb.-Halberst.	4½	95¾ bz
do. do. 1865	4½	94¼ bz u G
do. Wittenb.	3	69 etw bz
do. Wittenb.	4½	94¼ G
Russ. Jelez-Woron. v. St. gar.	5	77 G
do. Kozl.-Wor. do.	5	79 G
do. Kursk-Kiew do	5	78 bz u B
do. Mosko-Rjäs. do.	5	86⅝ bz
do. Rjäsan-Kozl. do.	5	80¾ bz
do. Schuja-Ivan.	5	76⅝ bz
do. Warsch.-Teresp. v. St. gar.	5	75½ G kl 77
Niederschles.-Märk.	4	88 B [B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	88¼ B
do. conv. III. Ser.	4	83¼ bz
do. IV. Ser.	4½	94 G
Niederschl. Zweigb.	5	99¾ B
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	78¼ G
do. Lit. C.	4	85⅛ G
do. Lit. D.	4	85⅛ G
do. Lit. E.	3½	77½ bz
do. Lit. F.	4½	93⅜ G
do. Lit. G.	4½	92⅛ B
Oestr.-Französ. St.	3	260½ bz n.258B
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	212½ bz u B
do. Lomb. Bons	6	93¾ G
do. do. fällig 1875	6	90 G
do. do. fällig 1876	6	89⅞ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	86¾ bz
Ostpreuß. Südbahn	5	93½ B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83¾ B
do. v. Staat garant.	3½	78¼ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90½ bz
do. 1862 u. 1864	4½	90½ bz 65r
do. v. Staat garant.	4½	96¼ G [90½ bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92 bz
do. II. Em.	4½	92 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Schleswig	4½	90¼ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	92¼ B
do. III. Em.	4½	92¼ B
Thüringer I. Ser.	4	88½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	95¾ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	36¾ bz
Alsenzbahn v. St. g.	4	85½ bz
Altona-Kieler	4	112½ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	100¾ bz
Bergisch-Märkische	4	129½ bz G
Berlin-Anhalt	4	207¼ bz
Berlin-Görlitz	4	76¼ bz B
do. Stammprior.	5	96¼ bz
Berlin-Hamburg	4	166½ G
Berl.-Potsd.-Magd.	4	192¾ bz
Berlin-Stettin	4	135⅝ bz
Böhm. Westbahn	5	64 bz G ult.—
Bresl.-Schw.-Frb.	4	113½ bz
Brieg-Neiße	4	94½ bz
Cöln-Minden	4	129¼-28¾ bz B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	87¾ bz
do. Stammprior.	4½	91⅛ G
do. do.	5	93½ G
Galiz. Carl-Ludwig	5	90⅜ bzG ult.90⅛
Löbau-Zittau	4	49½ bz [bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	153⅜ bz
Märkisch-Posen	4	70 bz
do. Prior.-St.	5	88½ bz
Magdeb.-Halberst.	4	162 etw bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	72¼ bz
Magdeb.-Leipzig	4	217 B n.—
do. do. Lit. B.	4	89¾ G
Mainz-Ludwigsh.	4	128¾ bz
Mecklenburger	4	72½ bz
Münster-Hammer	4	89⅝ B
Niederschl.-Märk.	4	88¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	75 G
Nordb. Frd.-Wilh.	5	97¾ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	75½ B
do. St.-Pr.	5	92¾ G
Oberhess. v. St. gar.	3½	74¼ bz
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	182¾ bz [¾ bz
do. Lit. B.	3½	163 bzB [Anf et-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	148⅝ bz ult 148¼
Oest. Südb. (Lomb.)	5	101¾ bz ult.
Oppeln-Tarnowitz	5	76 bz [101½-⅜-
Ostpr. Südbahn	4	39 B [⅝ bz
do. St.-Prior.	5	76⅞ G
Rechte Oder-Uferb.	5	76¼ bz
do. do. St.-Pr.	5	90 B
Rheinische	4	117¼ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	83 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28⅛ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	80 B
Stargard-Posen	4½	93¾ G
Thüringer	4	135 bz
do. 40%	5	120½ B
do. B. gar.	4	83½ bz
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Terespol	5	— —
do. Wiener	5	59¼ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ bz G
Gold-Kronen	—	9. 11¼ G
Louisd'or	—	112⅜ bz
Sovereigns	—	6. 24½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅜ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467½ B
Dollars	—	1. 12¼ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 Th. 25 Sgr G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	87¾ B
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	83⅛ bz u G

Industrie-Aktien.

Continent.-(Dessau)	—	159 bz
Berl. Eis.-Bedarf	—	138 B
Hörder Hütten-Ver.	—	115½ B inkl.
Minerva	—	37 G
Concordia in Köln	—	397 G
Berl. Immob.-Ges.	—	70 G

Wechsel-Kurse vom 12. Juni.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	143⅛ bz
do. 2M.	2½	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	2½	151¼ bz
do. 2M.	2½	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3M.	2	6 23⅝ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81 bz
Wien 150 fl. 8T.	4	87½ bz
do. do. 2M.	4	87 bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 26 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3	56 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅝ G
do. do. 2M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100R. 3W.	6½	92 bz
do. do. 3M.	6½	91¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	3½	111⅛ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	83⅛ bz

Da die Pariser Börse das Belgrader Ereigniß ohne eine Baisse vorübergehen ließ und von dort her sogar eine gute Haltung gemeldet wurde, gab auch die hiesige Börse ihre gestrige flaue Position wieder auf und wurde fester und belebter für alle Spekulationspapiere, von denen besonders Franzosen, Lombarden, 1860er Loose und Kredit viel gehandelt wurden. Später ließ die Festigkeit aber auch in diesen Papieren wieder etwas nach. Italiener waren gut behauptet, aber nicht eben belebt, Amerikaner still und etwas matter. Russische Fonds waren matt, Prämienanleihen viel niedriger. Eisenbahnen waren fast durchweg ohne regeres Leben, aber gut behauptet; die Prioritäten waren sehr still; Märkisch-Posener Stamm-Prioritäten waren belebt und höher; russische Prioritäten blieben bei mäßigem Verkehr wenig verändert; Jelez-Orel 76⅝ bezahlt.

Breslau, 12. Juni. Matte Stimmung bei geringem Geschäft und wenig veränderten Kursen.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 73¼ B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 37 bz u B. Schlesische Bank 115½ bz u G. Oestreich. Kredit-Bankaktien 83¾ G. Oberschlesische Prioritäten 77⅞ B. do. do. 85¾ B, 85¼ G, 85 5/12-½ bz. do. Lit. F. 93¼ G. do. Lit. G. 92¼ B, 91¾ G, 92 bz u G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 90 B. Märkisch-Posener —. Neisse-Brieger —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 113½ B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 182½-¾ bz. do. Lit. B —. Oppeln-Tarnowitz 76¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 76¼ B. Kosel-Oderberg 87⅞ bz u B. Amerikaner 78 B. Italienische Anleihe 50¾ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 11. Juni, Abends. Effekten-Societät. Fester. Amerikaner pr. compt. 77½, pr. medio 77⅜, Kreditaktien 196⅜, steuerfreie Anleihe 51¾, 1860er Loose 73¼, Nationalanleihe 54⅛, Staatsbahn 260¼.

Frankfurt a. M., 12. Juni, Mittags. [Anfangskurse.] Amerikaner pr. compt. 77 7/16, pr. medio 77¼, Kreditaktien 196½, steuerfreie Anleihe 51 11/16, 1860er Loose 73⅛, 1864er Loose 88½, National-Anleihe 54, Staatsbahn 260⅛, Bayersche Prämien-Anleihe 101¼, Badische Prämienanleihe 98¾, Alsenzbahn 85½. Ziemlich fest, ruhiger.

Frankfurt a. M., 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Alsenzbahn 85⅛, Oberhessische 74⅛. Behauptet. Nach Schluß der Börse: matt. Kreditaktien 196½, Staatsbahn 260⅛.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅛ Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 119⅜. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 101⅞. 5% östr. Anleihe von 1859 63½. Oestr. National-Anlehen 54⅜. 5% Metalliques —. Oestr. 5% steuerfr. Anleihe 51⅝. 4½% Metalliques 44. Finnländ. Anleihe 79¾. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe 79⅜. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 77¼. Oestr. Bankantheile 725. Oestr. Kreditaktien 197. Darmstädter Bankaktien 227. Rhein-Nahebahn —. Rheinische Eisenbahn 118¼. Meininger Kreditaktien 97. Oestreich.-franz. Staatsbahnaktien 260⅛. Oestreich. Elisabethbahn 127. Böhmische Westbahn 64¼B. Ludwigshafen-Bexbach 154. Hessische Ludwigsbahn 129¾. Darmstädter Zettelbank 241 B. Kurhessische Loose 54 Bayerische Prämienanleihe 101½. Neue Badische Prämienanl. 99B. Badische Loose 55¼ B. 1854er Loose —. 1860er Loose 73¼. 1864er Loose 88½. Russ. Bodenkredit 84.

Hamburg, 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 87½. Nationalanleihe 54¾. Oestr. Kreditaktien 83¼. Oestr. 1860er Loose 72⅜. Staatsbahn 548. Lombarden 375. Italienische Rente 49½. Vereinsbank 111½. Norddeutsche Bank 121½. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 97. Altona-Kiel 111⅜. Finnländische Anleihe 80. 1864er russ. Prämienanleihe 106½. 1866er russ. Prämienanleihe 105¼. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1862 70⅜. Disconto. 2 %.

London lang 13 Mk. 7⅜ Sh. bz. London kurz 13 Mk. 8⅝ Sh. bz. Amsterdam 35, 44 bz. Wien 87¾ bz. Paris 187½ bz. Petersburg 29 bz.

Wien, 12. Juni, Vormittags. [Vorbörse.] Sehr aufgeregt. Kreditaktien 186, 80. Oestreich.-franz. Staatsbahn 254, 60. 1860er Loose 83, 20. 1864er Loose 86, 50. Lombardische Eisenbahn 173, 80. Napoleonsd'or 9, 28½.

Wien, 12. Juni. [Anfangskurse.] Bewegt.

5% Metalliques 57, 55. 1854er Loose —. Bankaktien —. Nordbahn —. National-Anlehen 64, 10. Kreditaktien 187, 30. St.-Eisenb.-Akt.-Cert. 255, 10. Galizier 197, 75. London 116, 20. Hamburg 85, 80. Paris 46, 15. Böhmische Westbahn 147, 50. Kreditloose 135, 25. 1860er Loose 83, 40. Lombardische Eisenbahn 173, 90. 1864er Loose 86, 90. Silber-Anleihe 69, 00. Napoleonsd'or 9, 27½.

Wien, 12. Juni. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Matt.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 58, 50. 5% Metalliques 57, 30. 1854er Loose 79, 00. Bankaktien 707, 00. Nordbahn 176, 70. National-Anlehen 64, 10. Kreditaktien 186, 80. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 254, 80. Galizier 197, 75. Czernowitzer 177, 00. London 116, 25. Hamburg 85, 70. Paris 46, 10. Frankfurt 97, 00 Amsterdam —, —. Böhm. Westbahn 147, 00. Kreditloose 134, 75. 1860er Loose 83, 20. Lombard. Eisenbahn 173, 80. 1864er Loose 87, 00. Silber-Anleihe 69, 00. Anglo-Austrian-Bank 132, 50. Napoleonsd'or 9, 27. Dukaten 5, 54. Silberkupons 113, 85.

Wien, 12. Juni, Abends. [Abendbörse.] Fest. Kreditaktien 187, 30, Staatsbahn 255, 30, 1860er Loose 83, 50, 1864er Loose 87, 70, Galizier 197, 75, Lombarden 174, 40, Napoleonsd'or 9, 26½.

London, 12. Juni, Nachmittags 4 Uhr. 8 % rumänische Anleihe 81½.

Konsols 95⅛. 1% Spanier 37¾. Italienische 5% Rente 51⅞. Lombarden 15 1/16. Mexikaner 16¼. 5% Russen de 1822 85½. 5% Russen de 1862 84¾. Silber 60⅜ Türk. Anleihe de 1865 38 1/16. 6% Verein. St. pr. 1882 72¾.

Berlin 6, 26¾. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ a 10 Sh. Frankfurt 120⅜. Wien 11 Fl. 82½ Kr. Petersburg 32 1/16.

Paris, 12. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Unbelebt. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 95⅛ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 57½-70 67½-70, 55. Ital. 5% Rente 52 50. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 561, 25. do. ältere Prioritäten 259, 25. do. neuere Prioritäten 255, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 310, 00. Lombardisch Eisenbahnaktien 378, 75. do. Prioritäten 216, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 82⅜.

Amsterdam, 12. Juni, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten.

5% Metalliques Lit. B. 60¼. 5% Metalliques 47¾. 2½% Metalliques 23¾. Oestr. National-Anleihe 51½. Oestreich. 1860er Loose 428. Oestr. 1864er Loose 88¼. Silberanl. 56⅜. 5% östr. steuerfreie Anl. 47⅞. Russisch-engl. Anl. von 1862 —. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 64⅝. 5% Russen VI. Stieglitz 73⅞. 5% Russen de 1864 87½. Russ. Prämien-Anl. von 1864 216. Russ. Prämien-Anl. von 1866 210½. Russische Eisenbahn 192¼. 6% Ver. St. pro 1882 77¼.

Londoner Wechsel, kurz 11, 90.

Rotterdam, 12. Juni, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Etwas fester.

Holl. wirkl. 2½% Schuld-Obl. 56¼. Oestreich. National-Anleihe 51¾. Oestr. 5% Metalliques 47¾. Oestr. Silberanleihe 1864 56¼. Russ. Eisenbahn 192, 50. Russ. Prämien-Anl. 210, 00. 1882er Verein. Staaten-Anl. 77⅛. Inländ. 3% Spanier 32⅞. London 3 Monat 11, 85. Paris 3 Monat 47, 00.

Newyork, 11. Juni, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel). Wechsel auf London in Gold 110½ Goldagio 39⅞. Bonds de 1882 112. do. de 1885 110½. do. de 1904 105⅞. Illinois 157. Eriebahn 70. Baumwolle 29½. Mehl 9 D. — C. Petroleum raffinirt, in Philadelphia 30⅜.

Mit den heute nach Europa abgegangenen Dampfern wurden 500,000 Dollars verschifft.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.